

Geschäftsbericht

2021

2022

**Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.**

**DAS DEUTSCHE
BAUWERBE**



Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie halten unseren neuen Geschäftsbericht in den Händen, der diesmal die vergangenen beiden Jahre umfasst. War 2021 noch von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt, setzte mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar dieses Jahres eine „Zeitenwende“ ein, wie es der neue Bundeskanzler Olaf Scholz nannte.

Die anschließenden Sanktionen gegen Russland sind angesichts des eklatanten Völkerrechtsbruchs richtig und notwendig. Gleichzeitig stellen die indirekten Auswirkungen des Krieges nicht nur eine Probe für die internationale Politik dar. Durch Preissprünge und Inflation, Zinssteigerungen und Lieferengpässe erleben wir auch dramatische Belastungen der Weltwirtschaft und hiesigen Branchen, die wir gemeinsam tragen müssen.

Seit Ende 2020 gab es bei vielen Baustoffen mitunter große Preissprünge, teilweise mit erheblichen Lieferengpässen. Die zuletzt verfügbaren Zahlen für August 2022 zeigen gegenüber dem Vorjahresmonat den stärksten jemals gemessenen Anstieg der Erzeugerpreise, getrieben durch die Energie- und Gaspreise. Dies schlägt natürlich mittelbar auf die Erzeugerpreise bei Baumaterialien durch.

Wichtig ist es jetzt, die negativen Auswirkungen auf heimische Betriebe und Arbeitsplätze so gering wie möglich zu halten, um die hiesige Bautätigkeit nicht zu gefährden. Wir haben uns konsequent für bessere Stoffpreisgleitklauseln eingesetzt, damit trotz galoppierender Materialpreise öffentliche Aufträge für Baubetriebe nicht zum Verlustgeschäft werden und Betriebe überhaupt seriöse Angebote abgeben können. Denn wir stehen vor großen Aufgaben.

Das Ziel der Bundesregierung, 400.000 Wohnungen jährlich zu bauen, davon 100.000 Sozialwohnungen, werden wir dieses Jahr und 2023 nicht erreichen – und danach nur durch gemeinsame Kraftanstrengungen. In der schwierigen Situation, in der sich Bauherren und Unternehmen befinden, haben wir im Oktober dieses Jahres im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum klargemacht: Nach einem guten Auftakt müssen die Vorschläge jetzt rasch umgesetzt werden. Der soziale Wohnungsbau muss oberste Priorität bekommen.



Neben besseren Förderungen brauchen wir eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen in Planungs- und Genehmigungsverfahren und verbesserte Koordination der zuständigen Stellen, eine Stellenoffensive der öffentlichen Hand bis hin zu einer stärkeren Digitalisierung der Prozesse. Darüber hinaus sollte der Investitionsstau bei den Kommunen endlich aufgelöst werden. Ein kommunales Sondervermögen ist dringend notwendig.

Aber ob Wohnungsbau, Sanierungswelle oder Infrastrukturausbau – für alle Bauvorhaben ist die bauausführende Wirtschaft auf Fachkräfte angewiesen. Hier sind zum einen wir als Wertschöpfungskette Bau in der Pflicht, den Kapazitätsaufbau weiter fortzusetzen.

Zum anderen benötigen gerade die Unternehmerinnen und Unternehmer der kleinen und mittleren Betriebe bessere Unterstützung für ihre Ausbildungsleistungen, bilden doch sie über 80 Prozent aller Auszubildenden in der Bauwirtschaft aus. Seit 2012 hat die Bauwirtschaft mehr als 200.000 Beschäftigte zusätzlich eingestellt und die Ausbildungszahlen um 25 % gesteigert.

Trotzdem fehlen dem Bau bis 2030 altersbedingt 120.000 Fachkräfte. Ein erleichteter Zugang für Berufserfahrene zum deutschen Arbeitsmarkt ist essenziell für die Branche, um den Fachkräftebedarf besser decken zu können, was wir in vielen Gesprächen mit der Politik immer wieder deutlich gemacht haben.

Aber trotz aller Herausforderungen: Die Branche ist nicht pessimistisch, wie Sie in diesem Bericht lesen können. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Nutzen bei der Lektüre!

Ihr Reinhard Quast

Reinhard Quast
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

INHALT

- 3 Vorwort
- 4 Interview
Zeitenwende = Bauwende?
- 10 Baukonjunktur 2021–2022
- 14 Nationalteam Baugewerbe
- 18 Rückblick in Bildern
Deutscher Baugewerbetag 2021
- Abteilungsberichte**
- 20 Recht und Steuern
- 22 Tarifpolitik
- 24 Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- 28 Technik- und Umweltpolitik
- 32 Europapolitik
- 36 Betriebswirtschaft
- 38 Berufsbildung
- 44 Rückblick in Bildern
Im Gespräch mit der Politik
- 46 Organisation
des Deutschen Baugewerbes
- 55 Impressum



4

ZEITENWENDE = BAUWENDE?

Was bedeutet die Zeitenwende für die Bauwirtschaft? ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa im Interview über die wirtschaftlichen Herausforderungen globaler Lieferketten, die Aufgaben der Branche in der Zukunft und darüber, was Positives aus der Krise entstehen kann.



14

NATIONALTEAM BAUGEWERBE

Nach einer coronabedingten Zwangspause im Jahr 2020 fanden 2021 und 2022 wieder Berufswettbewerbe auf nationaler und internationaler Ebene statt. Das Nationalteam Baugewerbe war und ist ganz vorne mit dabei.

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



Meine sehr geehrten Damen und Herren,



Sie halten unseren neuen Geschäftsbericht in den Händen, der diesmal die vergangenen beiden Jahre umfasst. War 2021 noch von den Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie geprägt, setzte mit dem russischen Überfall auf die Ukraine am 24. Februar dieses Jahres eine „Zeitenwende“ ein, wie es der neue Bundeskanzler Olaf Scholz nannte.

Die anschließenden Sanktionen gegen Russland sind angesichts des eklatanten Völkerrechtsbruchs richtig und notwendig. Gleichzeitig stellen die indirekten Auswirkungen des Krieges nicht nur eine Probe für die internationale Politik dar. Durch Preissprünge und Inflation, Zinssteigerungen und Lieferengpässe erleben wir auch dramatische Belastungen der Weltwirtschaft und hiesigen Branchen, die wir gemeinsam tragen müssen.

Seit Ende 2020 gab es bei vielen Baustoffen mitunter große Preissprünge, teilweise mit erheblichen Lieferengpässen. Die zuletzt verfügbaren Zahlen für August 2022 zeigen gegenüber dem Vorjahresmonat den stärksten jemals gemessenen Anstieg der Erzeugerpreise, getrieben durch die Energie- und Gaspreise. Dies schlägt natürlich mittelbar auf die Erzeugerpreise bei Baumaterialien durch.

Wichtig ist es jetzt, die negativen Auswirkungen auf heimische Betriebe und Arbeitsplätze so gering wie möglich zu halten, um die hiesige Bautätigkeit nicht zu gefährden. Wir haben uns konsequent für bessere Stoffpreisleitklauseln eingesetzt, damit trotz galoppierender Materialpreise öffentliche Aufträge für Baubetriebe nicht zum Verlustgeschäft werden und Betriebe überhaupt seriöse Angebote abgeben können. Denn wir stehen vor großen Aufgaben.

Das Ziel der Bundesregierung, 400.000 Wohnungen jährlich zu bauen, davon 100.000 Sozialwohnungen, werden wir dieses Jahr und 2023 nicht erreichen – und danach nur durch gemeinsame Kraftanstrengungen. In der schwierigen Situation, in der sich Bauherren und Unternehmen befinden, haben wir im Oktober dieses Jahres im Bündnis für bezahlbaren Wohnraum klargemacht: Nach einem guten Auftakt müssen die Vorschläge jetzt rasch umgesetzt werden. Der soziale Wohnungsbau muss oberste Priorität bekommen.

Neben besseren Förderungen brauchen wir eine Verkürzung der Bearbeitungsfristen in Planungs- und Genehmigungsverfahren und verbesserte Koordination der zuständigen Stellen, eine Stellenoffensive der öffentlichen Hand bis hin zu einer stärkeren Digitalisierung der Prozesse. Darüber hinaus sollte der Investitionsstau bei den Kommunen endlich aufgelöst werden. Ein kommunales Sondervermögen ist dringend notwendig.

Aber ob Wohnungsbau, Sanierungswelle oder Infrastrukturausbau – für alle Bauvorhaben ist die bauausführende Wirtschaft auf Fachkräfte angewiesen. Hier sind zum einen wir als Wertschöpfungskette Bau in der Pflicht, den Kapazitätsaufbau weiter fortzusetzen.

Zum anderen benötigen gerade die Unternehmerinnen und Unternehmer der kleinen und mittleren Betriebe bessere Unterstützung für ihre Ausbildungsleistungen, bilden doch sie über 80 Prozent aller Auszubildenden in der Bauwirtschaft aus. Seit 2012 hat die Bauwirtschaft mehr als 200.000 Beschäftigte zusätzlich eingestellt und die Ausbildungszahlen um 25 % gesteigert.

Trotzdem fehlen dem Bau bis 2030 altersbedingt 120.000 Fachkräfte. Ein erleichterter Zugang für Berufserfahrene zum deutschen Arbeitsmarkt ist essentiell für die Branche, um den Fachkräftebedarf besser decken zu können, was wir in vielen Gesprächen mit der Politik immer wieder deutlich gemacht haben.

Aber trotz aller Herausforderungen: Die Branche ist nicht pessimistisch, wie Sie in diesem Bericht lesen können. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Nutzen bei der Lektüre!

Ihr Reinhard Quast

Reinhard Quast
Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe

10

BAUKONJUNKTUR 2021–2022

Wie ist die Bauwirtschaft durch die letzten zwei Jahre gekommen? Wie sind die Aussichten für 2023?



Interview

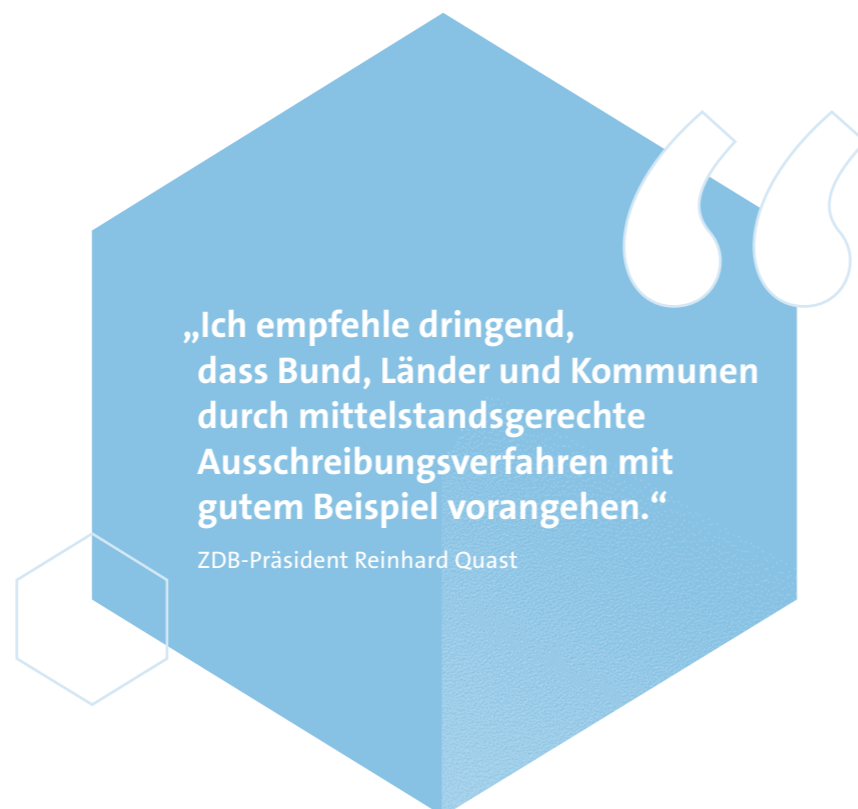
Zeitenwende = Bauwende? Die Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert

Im Herbst 2021 blickte die Bauwirtschaft noch äußerst optimistisch auf das kommende Jahr. Die Lieferketten begannen wieder zu greifen, Auftragsbücher füllten sich. Aber mit Putins Krieg und den Sanktionen setzte eine wirtschaftliche Krise mit substantiellen Risiken für die deutsche Konjunktur ein. ZDB-Präsident Reinhard Quast und Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa sprechen im Interview über die Folgen für die Baubranche und die wirtschaftlichen Herausforderungen globaler Lieferketten, die Aufgaben der Bauwirtschaft in der Zukunft und darüber, was Positives aus der Krise entstehen könnte.

Herr Quast, Herr Pakleppa, was raten Sie Bauherren, die angesichts von Inflation, Baustoffkosten und Energiepreisen unsicher sind, ob sie sich den Traum vom Eigenheim noch leisten können?

Reinhard Quast: Die Lieferkettenprobleme seit Beginn der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass Baumaterialien teurer geworden sind und die Inflation auf die Baupreise übergreift. Alles Punkte, die den Menschen Sorgen bereiten. Vielen Unternehmen bleibt nichts anderes übrig, als die Preise bis zu einem gewissen Grad an die Verbraucher weiterzugeben. Man muss es so hart sagen: Bauen wird aller Voraussicht nach vorerst nicht mehr so günstig werden wie vor der Krise.

Zur Wahrheit gehört auch, dass einige Entscheidungen der Bundesregierung zu mehr Unsicherheit bei den Bauherren und Investoren geführt haben. Viele sind angesichts ständig neuer Finanzierungsbedingungen und komplexer Antragsverfahren zaghafter und schieben mitunter ihre Baumentscheidung auf. Das sehen wir an den Auftragseingängen und den Baugenehmigungen der letzten Monate. Dabei braucht es gerade beim Bauen Vertrauen und Zuversicht.



Felix Pakleppa: In Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern machen wir immer wieder deutlich: Lasst uns bauen. Es kommt darauf an, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir schneller und wieder etwas günstiger werden können. Man darf nicht vergessen: Eine Immobilie wirkt vermögenssichernd und ist die beste Altersvorsorge. Selbst bei den derzeitigen Zinsen ist die Immobilie ein besserer Wertspeicher als das Geld auf dem Girokonto, dessen Wert durch die Inflation abnimmt.

In Teilen der Regierung wird das Einfamilienhaus als Auslaufmodell dargestellt. Der Fokus staatlicher Bauförderungen verschiebt sich mehr und mehr vom Neubau in Richtung Sanierung.

Gab es für Bauherren in den letzten Jahren durchschnittlich rund 10 Mrd. Euro Neubauförderung, steht ab 2023 nur noch 1 Mrd. zur Verfügung. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Pakleppa: Es ist wichtig, dass wir im Bereich Sanierung noch besser werden und sämtliche Ressourcen so effizient wie möglich versuchen auszuschöpfen. Mit Blick auf die Klimaziele der Bundesregierung ist das Einsparpotenzial im Gebäudesektor riesig. Schon lange setzen wir uns als bauausführende Wirtschaft für eine deutliche Steigerung der Sanierungsquote ein. Aber manchmal scheint mir, dass die schiere Größe der Aufgabe nicht allen Beteiligten ganz klar ist.

Mehr als 80 Prozent der Wohngebäude in Deutschland wurden vor der Einführung der dritten Wärmeschutzverordnung von 1995 errichtet und sind entsprechend nicht energieeffizient. Zwei Drittel der Gebäude müssen energetisch saniert werden. Rund 65 Prozent der Fassaden in Deutschland sind ungedämmt, während weitere 20 Prozent nicht auf dem heutigen Stand der Technik sind. Das Ganze ist eine Riesenaufgabe, wofür langfristige und klare Planungssicherheit die Grundvoraussetzung ist.

Nicht nur bei den Gebäuden, auch in vielen Bereichen der Infrastruktur kommt eine Menge auf uns zu. In den nächsten Jahren müssen beispielsweise rund 4.000 Autobahnbrücken saniert werden. Wie können bundesweit Sanierungsvorhaben zügig vorangetrieben werden, damit es nicht zu weiteren Vollsperrungen kommt?

Quast: Ich empfehle dringend, dass Bund, Länder und Kommunen durch mittelstandsgerechte Ausschreibungsverfahren mit gutem Beispiel vorangehen. Die öffentliche Hand nutzt immer öfter funktionale und Gewerke übergreifende Ausschreibungen. Wenn sich die Ausschreibung mit einem Leistungsverzeichnis nach Fach- und Teillosten aus personellen und Kompetenzgründen nicht verwirklichen lässt, muss die Ausführung durch tarifgebundene Unternehmen auf Basis von Ausschreibungen mit Leistungsverzeichnissen und VOB-Basis gewährleistet sein. Dies ist durch die ausschreibende Stelle bei Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen. Über diesen breiten Wettbewerb könnten sich so die heimischen Bauunternehmen an den Sanierungsvorhaben beteiligen. Anders ist eine höhere Sanierungsquote bei hoher Qualität auch gar nicht zu schaffen.

Historisch hohe Inflationsraten belasten Unternehmen und private Haushalte gleichermaßen. Im September fiel der ifo-Geschäftsklimaindex auf 84,3 Punkte – der niedrigste Wert seit Mai 2020. Wie ist die Stimmung in der Baubranche?

Quast: Noch sind die Unternehmer zaghaft zuversichtlich. Natürlich wird der Rückgang bei den Aufträgen und der einsetzende Abbau der Auftragsbestände im kommenden Jahr die Neubautätigkeit weiter drücken. Wir rechnen nicht mit einem real höheren Umsatzniveau als 2022. Aber trotz aller Hiobsbotschaften bin ich nicht pessimistisch. Sollten sich die Prozesse der Beschaffung von Material und die Preis-

entwicklung ein Stück weit stabilisieren, der Krieg im Osten beendet werden und die Inflationsrate deutlich nachgeben, kann es wieder aufwärts gehen.

Angesichts des erwähnten Förderchaos und der nach wie vor immensen Bürokratiebelastungen ist einigen Unternehmerinnen und Unternehmern aber auch der Frust anzumerken. Wir machen immer wieder deutlich: Lasst uns bauen. Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir die unzähligen Bau- und Infrastrukturvorhaben angehen? Es ist jetzt und heute Zeit, langfristige wetterfeste Reformen einzuleiten und unnötige Hemmnisse abzubauen, die einen signifikanten Neubauanstieg in Deutschland bisher verzögert haben.

Reinhard Quast,
ZDB-Präsident



Pakleppa: In Deutschland gibt es zu viele Regulierungen, Vorgaben und Gesetze, die für sich allein legitim und wichtig sind, in ihrer Summe aber das Bauen verlangsamen. Häufig dauert es von der Planung bis zum Baubeginn viele Jahre oder gar Jahrzehnte – diese Zeit haben wir nicht mehr. Warum gibt es zum Beispiel noch immer sechzehn zum Teil divergierende Landesbauordnungen?

Die drängendsten Schritte für schnelleres und günstigeres Bauen für die Unternehmen sind, das Baurecht stärker zu vereinheitlichen, das Verbandsklagerecht einzuschränken, die Grunderwerbssteuer zu senken und die gesetzliche Stichtagsregelung einzuführen.

Felix Pakleppa,
ZDB-Haupt-
geschäftsführer

Nicht nur die energieintensiven, global agierenden Unternehmen leiden unter den explodierenden Preisen. Nachgeordnet sind auch die deutschen Bauunternehmen betroffen. Welche Möglichkeiten sehen Sie beide, dass sich die Bauwirtschaft unabhängiger machen kann?

Quast: Es ist unbestreitbar, dass die russischen Gaslieferungen bisher ein starker Pluspunkt für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft waren. Jetzt müssen wir russisches Gas mit Hochdruck ersetzen. Dabei sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass alternative Energiequellen nicht auf Knopfdruck zu haben sind – eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der

deutschen und europäischen Industrie. Wir werden um einige unbequeme Diskussionen nicht herumkommen. Dazu gehört auch, eigene Vorlieben zu hinterfragen.

Beim Thema mineralische Bauabfälle, etwa Beton und Steine, gibt es beispielsweise noch viel Potential zur Wiederverwendung. Allerdings interessieren Bauherren sich noch immer viel zu selten für Recyclingbaustoffe. Viele denken, diese seien schlechter als neue Baustoffe. Hier müssen wir noch stärker die Vorteile kommunizieren. Aber auch die öffentliche Hand muss viel mehr Vorbild werden. Eine Kennzeichnung der Recycling-Baustoffe als Bauprodukte würde zu einem gesellschaftlichen Umdenken führen und die Quote signifikant erhöhen.

Pakleppa: Die in den letzten Monaten immens steigenden Baustoffkosten, die seriöse Kalkulationen für die Unternehmen immer schwieriger machen, verdeutlichen, dass wir schnellstens eine nationale Rohstoff- und Energiestrategie brauchen. Wir dürfen uns nicht länger so stark von Importen abhängig machen. Fast 40 Prozent des hierzulande verbauten Stahls kamen beispielsweise direkt oder als Grundprodukt aus Russland, der Ukraine und Belarus. Ein nationaler Bau- und Rohstoffgipfel, wie wir ihn seit geraumer Zeit fordern, wäre ein wichtiger erster Schritt.

Dazu gehört auch, mehr über die Nutzung heimischer Rohstoffe nachzudenken. Wir haben vieles bei uns im Land, es wird aber ungern abgebaut. Welcher Landrat hat Lust, eine Gips-, Sand- und Kiesgrube in seinem Gebiet zu bewilligen? Darüber werden wir sprechen müssen. Meine Hoffnung ist, dass die aktuelle Krise die deutsche Energiewende stärker vorantreibt und neue Lösungen schneller anschlussfähig macht,

weil sie für die deutsche Wirtschaft jetzt dringlicher geworden sind.

Was sind die größten Herausforderungen, vor denen die Branche in den kommenden Jahren und Jahrzehnten steht?

Pakleppa: Unser Umgang mit Rohstoffen ist eines der drängendsten Zukunftsthemen. Ganz wichtig wird es werden, die verstärkte Nutzung heimischer Rohstoffe und die häufigere Wiederverwendung von Baumaterialien voranzutreiben. Die deutsche Volkswirtschaft setzt hierzulande jährlich rund 1,3 Mrd. Tonnen an Materialien im Inland ein. Davon verbleiben besonders Metalle und Baumineralien oftmals lange Zeit in Straßen, Gebäuden und Brücken. Über Jahrzehnte hinweg haben sich auf diese Weise enorme Materialbestände angesammelt, die großes Potential als zukünftige Quelle für Sekundärrohstoffe haben. Da müssen wir auch als Branche ran und ressourcenschonender bauen.

Quast: Natürlich ist der Fachkräftebedarf auch in der Baubranche ein wichtiges Thema. Speziell für Sanierungsvorhaben sind breit ausgebildete Fachkräfte erforderlich. In diesem Zusammenhang wird das omnipräsente Wort Digitalisierung gerne ins Feld geführt. Aber auch ein noch so großer Digitalisierungsturbo ist nicht in der Lage, menschliche Bauhandwerksarbeit so schnell und umfassend zu ersetzen, um den Arbeitskräftebedarf zu decken. Am Einsatz von ausländischen Fachleuten führt für Deutschland kaum noch ein Weg vorbei.

Die Unternehmen tun schon alles in dieser Richtung, aber viele Mittelstandsbetriebe sind aufgrund ihrer Größe schlicht nicht in der Lage, sich sowohl um die Anwerbung, um Deutschkurse und teilweise für den Unterrichtszeitraum Hilfen zum Lebensunterhalt sowie

„Meine Hoffnung ist, dass die aktuelle Krise die deutsche Energiewende stärker vorantreibt und neue Lösungen schneller anschlussfähig macht, weil sie für die deutsche Wirtschaft jetzt dringlicher geworden sind.“

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa

um alle Formalia zu kümmern. Sie sind deshalb auf Unterstützung angewiesen. Es braucht Verfahren, die schnellstmöglich den Einsatz berufserfahrener Bauarbeiter mit ausreichenden Deutschkenntnissen aus Drittländern und deren Einsatz auf deutschen Baustellen ermöglichen – ohne langwierige Anerkennungsverfahren. Dazu gehört, die Westbalkan-Regelung zu entfristen und auszuweiten sowie das bisherige Kontingent von 25.000 jährlichen Visa auf ca. 100.000 aufzustocken.

Gerade dieses ungemein schwierige Jahr zeigt uns, wie wichtig für die Bauwirtschaft Verlässlichkeit und Planbarkeit bezüglich der Investitionsbedingungen ist. Wenn Investoren ihre Projekte zukünftig nicht mehr mit

sicheren Rahmenbedingungen planen können, werden Bauvorhaben weiter zurückgestellt werden. Mehr denn je kommt es für die Branche auf Kontinuität an. Forderungen und Förderungen der Politik müssen konsequenter und langfristiger werden. Wenn das gelingt, werden Wirtschaft und Politik auch die kommenden Herausforderungen gemeinsam meistern. Da bin ich ganz sicher. ●

2,5

Milliarden Euro Förderungen
sind 2023 für den sozialen
Wohnungsbau eingeplant



Der Bund stellt im Jahr 2023 den Ländern 2,5 Mrd. Euro Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Das ist dringend geboten, da zuletzt nur 25.000 Sozialwohnungen jährlich fertiggestellt wurden, obwohl 100.000 gebraucht würden. Nun müssen die Mittel investiert werden. Dabei sind auch die Kommunen gefordert. Denn sie stellen mit ca. 2,3 Mio. Wohnungen ungefähr 10 % des Mietwohnraums in Deutschland. Die Kommunen müssen darüber hinaus in die Lage versetzt werden, alle notwendigen Investitionsvorhaben fortzuführen, insbesondere was den Bau und Betrieb von Schulen und Kindergärten, Theatern, Bibliotheken, Sporthallen betrifft. Die notwendigen Vorhaben beim Klimaschutz und im Wohnungsbau können nur realisiert werden, wenn die Kapazitäten ausgebaut und nicht gefährdet werden.

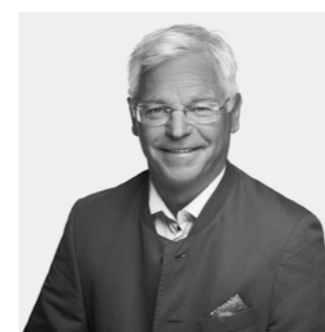
DIPL.-ING.
THOMAS SANDER

aus Hamburg, Vorsitzender des
Fachverbandes Hoch- und
Massivbau im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



**FACHVERBAND
HOCH- UND MASSIVBAU**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Der Holzbau ist gefragt. Während der Anteil von Holzbauten bei Einfamilienhäusern im ersten Quartal 2022 bundesweit bei 23,7 Prozent lag, betrug er im mehrgeschossigen Wohnungsbau 5 Prozent. Das ist mehr als eine Verdoppelung in den vergangenen 10 Jahren. Doch die Zahl könnte viel höher sein. Mit der im Juni geänderten Muster-Holzbaurichtlinie sollten Hemmnisse für den Holzbau in den Gebäudeklassen 4 und 5 abgebaut und das Bauen mit Holz bis zur Hochhausgrenze ermöglicht werden. Doch die Richtlinie bildet nicht den derzeitigen Stand von Baupraxis, Technik und Wissenschaft ab. Die weitverbreitete und praxiserprobte Holzrahmenbauweise in der GK 5 wurde nicht geregelt und erschwert u. a. die Aufstockung von Bestandsgebäuden, für die diese Leichtbauweise prädestiniert ist. Die Richtlinie beschreibt nur wenige mögliche Detailausführungen des Holzbaus. Die meisten Projekte können weiterhin nur mit aufwendigeren Einzelfallgenehmigungen realisiert werden. Zudem gingen die Baubehörden mehrerer Bundesländer dazu über, Genehmigungen abzulehnen, die abweichende Detailausführungen enthielten. Daher werden wir durch Forschung und Entwicklung den mehrgeschossigen Holzbau für alle relevanten Fach- und Verkehrskreise bis zu den Bauaufsichten der Länder kontinuierlich weiterentwickeln.



ZIMMERMEISTER
PETER AICHER

aus Halfing, Vorsitzender von
Holzbau Deutschland – Bund
Deutscher Zimmermeister
im Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes

**HOLZBAU
DEUTSCHLAND
BUND DEUTSCHER
ZIMMERMEISTER**
im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes



5 %

Anteil der Holzbauquote
im mehrgeschossigen
Wohnungsbau in Deutschland
im 1. Quartal 2022

Baukonjunktur 2021–2022

Bauwirtschaft wichtige Säule der Volkswirtschaft

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe erreichte im Jahr 2021 laut des Statistischen Bundesamtes 144,8 Mrd. Euro (+1,2 %). Die Preisentwicklung für Bauleistungen lag bei 7,4 %, die reale Umsatzentwicklung mithin bei –6,2 %.

Den Unternehmen im Bauhauptgewerbe gelang es wiederum, den Beschäftigtenstand weiter aufzubauen. Nach 892.663 Beschäftigten im Jahr 2020 stieg die Zahl der Beschäftigten 2021 auf 911.481. Damit hat das Bauhauptgewerbe seit 2010 ca. 200.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Angesichts einer hohen Baunachfrage bleibt die Einstellungsbereitschaft der Bauunternehmen hoch. Für 2022 wird mit einem weiteren Zuwachs gerechnet.

Die Preisentwicklung für Bauleistungen war und ist immer noch kostengetrieben. Bei wichtigen Baustoffen wie Kunststoffe (+21 % bis +27 %), Betonstahl (+53 %) und Bauholz (+61 %) waren Preissteigerungen im Jahresverlauf 2021 deutlich ausgeprägt.

Die Orderentwicklung hat in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder Fahrt aufgenommen und noch zu einem nominalen Plus von 9,4 % beziehungsweise realen Plus von 2,3 % geführt. Gerade aus der Wirtschaft kamen wieder Impulse mit nominal +16 %. Aber auch im Wohnungsbau hielt die Nachfrage mit nominal +8,5 % ein hohes Niveau. Im öffentlichen Bau kamen nur nominal 3 % hinzu.

Der Umsatz im Wohnungsbau erreichte 2021 ca. 55,4 Mrd. Euro nach 54,3 Mrd. Euro im Vorjahr (+2,0 %). Die Baugenehmigungen hatten bis zum März 2021 noch einen deutlichen Zuwachs gezeigt, kumulativ +22 %. Mit dem Auslaufen des Baukindergeldes hat die Nachfrage an Dynamik

verloren. Insgesamt wurden 2021 für knapp 381.000 WE Baugenehmigungen erteilt, das waren gut 12.000 WE mehr als vor Jahresfrist (+3,3 %).

Der Umsatz im Wirtschaftsbaubau erreichte 2021 ca. 51,0 Mrd. Euro nach 49,8 Mrd. Euro im Vorjahr (+2,3 %). Die Wachstumsrate spiegelte dabei gleichermaßen die Entwicklung im Hochbau wie im Tiefbau wider. Der Hochbau trug zur Umsatzentwicklung ca. 29 Mrd. Euro bei, der Tiefbau 22 Mrd. Euro.

Der Wirtschaftshochbau war in der ersten Jahreshälfte 2021 noch von den Corona-Auswirkungen gezeichnet, hat aber im zweiten Halbjahr wieder Fahrt aufgenommen. So erreicht das Segment der Handelsgebäude, das schwer von der Corona-Pandemie betroffen war, zumindest wieder ein Nachfrage-Niveau wie 2020. Anders als nach dem Trend zum Homeoffice zu vermuten war, hat die Nachfrage nach Bürogebäuden 2021 deutlich zugelegt (+16 %). Bei Fabrikgebäuden hat sich 2021 kein Nachholeffekt mehr gezeigt (–1,5 %).

Der Umsatz im öffentlichen Bau erreichte 2021 ca. 38,5 Mrd. Euro nach 38,9 Mrd. Euro im Vorjahr (–1,2 %). Der Hochbau trug zur Umsatzentwicklung ca. 7,7 Mrd. Euro (–6,3 %) bei, der Tiefbau 30,8 Mrd. Euro (+0,1 %). Der Tiefbau hält damit weiterhin einen Anteil von ca. 80 % am Umsatz.

Die verhaltene Nachfrage- und Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau dürfte auf zwei Ursachen zurückgehen. Während es den Kommunen Dank des von Bund und Ländern aufgespannten Rettungsschirmes im Jahr 2020 noch gelang, ihre geplanten Investitionsbudgets umzusetzen, fehlte es 2021 an entsprechenden

Sicherungsinstrumenten. Das dürfte sich beim Hochbau niedergeschlagen haben.

Im Jahr 2021 wurde der Systemwechsel bei der Autobahn vollzogen, von der Auftragsverwaltung der Länder zu einer bundesunmittelbaren Verwaltung. Die Autobahnen werden nun in alleiniger Verantwortung der Autobahn GmbH des Bundes geplant, gebaut, erhalten, betrieben und finanziert. Die Herausforderungen einer solchen Verwaltungsreform sind groß, Reibungsverluste erkennbar. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes lagen die Order im Straßenbau 2021 real um 4 % unter dem Vorjahresniveau.

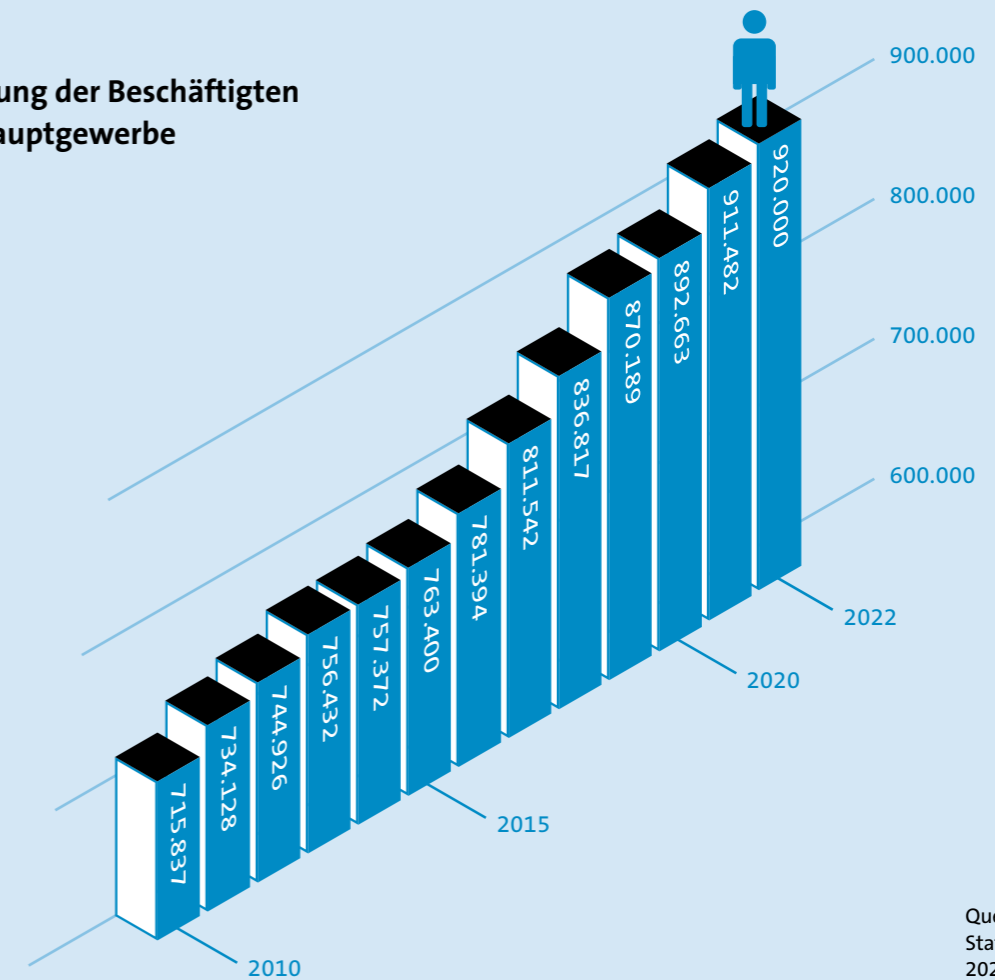
Baukonjunktur 2022

Im Herbst 2021 haben wir sehr optimistisch auf die Baukonjunktur 2022 geschaut. Die Lieferketten begannen, wieder intakt zu kommen, die Ordernahmen wieder Fahrt auf. Die Auftragsbücher füllten sich – und sind auch immer noch gut gefüllt.

Die Wiederingangsetzung der Lieferketten wurde je durch den Ukraine-Krieg und die daraufhin erfolgten Sanktionen gegen Russland unterbrochen. Zudem sind die Logistikkapazitäten im weltweiten Handel immer noch nicht ausreichend verfügbar.

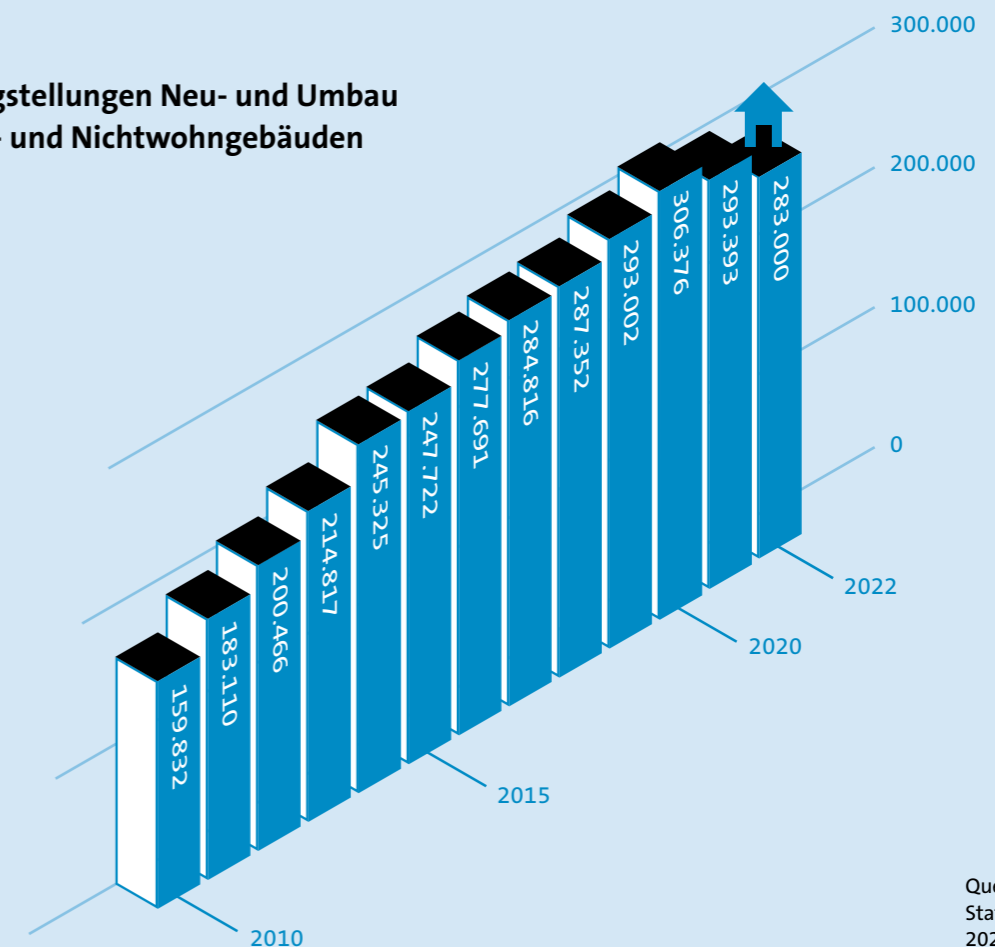
Die Baustoffbeschaffung bleibt für die Unternehmen aufwendig. Es braucht immer noch deutlich mehr Vorlauf, um Materialien und Baustoffe zu organisieren, als es vor der Corona-Pandemie üblich war – Just-in-time findet nicht mehr statt. Das Preisniveau im Einkauf bleibt auf historisch hohem Niveau.

Entwicklung der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt; 2022 Prognose ZDB

Baufertigstellungen Neu- und Umbau in Wohn- und Nichtwohngebäuden



Quelle: Statistisches Bundesamt; 2022 Prognose ZDB

Steigende Preise für Gas und Energie treiben die Preisentwicklung nun weiter an. Angesichts der ab 1. Oktober fälligen Gasumlage informiert der Baustoffhandel die Bauunternehmen über weitere Preissteigerungen. Der hohe Druck auf die Verkaufspreise für Bauleistungen steigt also weiter an. Infolgedessen ist der Preisindex für

Bauleistungen z. B. für Wohnungsneubauten um 16 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Das schlägt auf die Baunachfrage zurück, insbesondere im Neubau. Von privaten Häuslebauern über die Wirtschaft bis zu den Kommunen: Die Investitionsbudgets der Auftraggeber für Maßnahmen im Wohnungsbau, im Gewerbebau und der Infrastruktur reichen schlicht nicht mehr aus.

Der Mix aus steigenden Lebenshaltungskosten, Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten für Baumaterial, Zinserhöhungen und verschlechterten Fördermöglichkeiten lässt die Baukonjunktur an Fahrt verlieren. Es braucht umgehend Maßnahmen, um die Materialversorgung der Bauwirtschaft zu marktfähigen Preisen kurz- und mittelfristig abzusichern.

Der ZDB erwartet für das Gesamtjahr 2022 eine Umsatzentwicklung real unterhalb des Vorjahres bei minus 1 % bis minus 2 %. Stützend wirkt die Nachfrage im Sanierungsbereich, der Neubau verliert an Fahrt. Insgesamt bleiben Bautätigkeit und Umsatz damit auf hohem Niveau.

Erzeugerpreisindex GP2009 ausgewählte 9-Steller: Gewerbliche Produkte		Veränderungsraten			
		2021/2020	Aug 2022/ Aug 2021	Sep 2022/ Sep 2021	Sep 2022/ Aug 2022
Erdölprodukte	Bitumen aus Erdöl	36,0 %	38,6 %	32,8 %	-5,0 %
	Asphaltmischgut auf d. Grundl. v. Schotter, Splitt	0,9 %	33,9 %	36,2 %	1,8 %
	Dieselmotorkraftstoff (f. Straßen- u. Schienenfahrzeuge)	24,0 %	39,3 %	48,1 %	7,7 %
Kunststoffe	Polymere des Styrols, in Primärformen (Dämmung)	26,7 %	32,0 %	28,5 %	-3,1 %
	Polyurethane, in Primärformen (Schaum)	20,7 %	8,8 %	8,6 %	-0,2 %
	Polymere d. Vinylchlorids (Plaste, KG-Rohre, Folien)	21,8 %	9,5 %	8,1 %	-0,7 %
Stahl	Betonstahl in Stäben, warmgewalzt	53,1 %	12,5 %	10,6 %	-3,6 %
Mineralische Baustoffe	Zement, Kalk, gebrannter Gips	2,5 %	22,9 %	26,8 %	2,8 %
	Erzeugnisse aus Beton, Zement und Gips	3,6 %	15,2 %	15,8 %	1,0 %
	Ziegel	2,3 %	13,4 %	13,4 %	0,1 %
	Vliese	2,5 %	62,3 %	66,4 %	5,4 %
	Kies und Sand, gebrochene Natursteine	4,6 %	12,6 %	12,7 %	0,1 %
Holz	Bauholz, nach DIN 4074/S10 KVH	61,4 %	-25,6 %	-33,3 %	-2,7 %

Quelle: Statistisches Bundesamt / eigene Berechnungen ZDB

Ausblick 2023

Der Rückgang bei den Ordnern und der einsetzende Abbau der Auftragsbestände wird die Bautätigkeit 2023 weiter Kraft kosten. Nach den gegenwärtigen Finanzierungs- und Förderbedingungen und einer weiterhin hohen Inflationsrate erwarten

wir nicht, dass der Sanierungsbereich die Verluste bei der Neubautätigkeit ausgleichen kann. Aus heutiger Sicht rechnen wir angesichts der Frühindikatoren für 2023 nicht mit einem real höheren Umsatzniveau als 2022. Soweit sich die Prozesse der Beschaffung und Preisentwicklung beim Material deeskalieren lassen und

die Inflationsrate deutlich nachgibt, ist Aufwärtspotential gegeben. Die Investitionsbedarfe im Wohnungsbau und der Infrastruktur bleiben hoch, die angestrebte Klima- und Energiewende hat großes Potential für den Sanierungsbereich. ◆

Nationalteam Baugewerbe

Deutschlands beste Nachwuchshandwerker



Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe 2022;
Pierre Holze, Marc Ebinger, Yannic Schlachter, Jule Janson, Jonas Hopf und Philipp Kaiser (v.l.)

Das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes besteht aus den besten deutschen Nachwuchshandwerkern und wird seit 2012 vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes getragen. Die Mitglieder sind herausragende Botschafter für eine der größten und wichtigsten Branchen in Deutschland.

Bei der jährlichen Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen wird die Grundlage für einen Aufstieg in das Nationalteam gelegt. 2021 kämpften bei der 70. Deutschen Meisterschaft knapp 60 Nachwuchshandwerker und -handwerkerinnen in acht Einzelwettbewerben um Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

Vom 22. bis 26. September 2021 fand im österreichischen Graz die Europameisterschaft der Berufe statt, die EuroSkills. Mit dabei: das Nationalteam des Deutschen Baugewerbes. Yannic Schlachter aus Albrück in Baden-Württemberg holte Gold bei den Fliesenlegern. Die beiden Betonbauer Julian Kiesel aus Mällersdorf-Pfaffenberg und Niklas Berroth aus Sulzbach-Laufen erreichten den zweiten Platz und wurden Vize-Europameister. Ferner erreichten Ralf Lanz aus Rutesheim in Baden-Württemberg im Wettbewerb der Stuckateure einen hervorragenden vierten und Pierre Holze aus Berlin im Wettbewerb der Maurer den fünften Platz.

Die Europameisterschaft der Zimmerer bedeutete die Silbermedaille für Philipp Kaiser aus Rot an der Rot in Baden-Württemberg in der Einzelwertung und Gold für die Zimmerer-Nationalmannschaft in der Mannschaftswertung. Hier waren neben Kaiser auch Benedikt Pfister und Marco Schmidt am Start.

Im Jahr 2022 gehören zum Nationalteam Baugewerbe Beton- und Stahlbetonbau Jule Janson (22) aus Mühlacker, Baden-Württemberg, und Jonas Hopf (23) aus Probstzella, Thüringen. Für die Maurer dabei ist Pierre Holze (23). Fliesenlegermeister Yannic Schlachter (23) tritt als amtierender Europameister an.



Europameister Yannic Schlachter



Maurer Pierre Holze mit Trainer
Jannes Wulfes



Betonbauer Julian Kiesel und Niklas Berroth mit Trainer Josef Leberle



Aus Pfullingen, Baden-Württemberg, ist Stuckateur Marc Ebinger (21) im Team. Und für die Zimmerer dabei ist der Vize-Europameister Philipp Kaiser (23).

Sie treten bei der Weltmeisterschaft der Berufe an, den WorldSkills Special Edition 2022, die in 15 Ländern stattfindet, und wollen zeigen, dass sie mit ihrer Ausbildung am Bau erstklassige Qualifikationen vorweisen können. Wir drücken die Daumen. 🍀



Yannic Schlachter

Mit rund

8

Milliarden Euro wurden
2021 Sanierungen vom
Staat angeschoben.



Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, ist ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz. Hierfür muss aber die Sanierungsquote deutlich erhöht werden. Dass die Regierung in den kommenden Jahren im Bereich der energetischen Gebäudeförderung den Fokus auf Sanierungen legen will, ist deshalb ein wichtiger Schritt. Dank energieeffizienter Neubauten und Sanierungen sanken die Emissionen im Gebäudesektor bis 2020 auf rund 120 Millionen Tonnen CO₂-Kohlendioxid. Bis 2030 sollen sie weiter auf 67 Millionen Tonnen CO₂ reduziert werden. Die Unternehmen des Bundesverbands Ausbau und Fassade sind dafür bereit. Nun kommt es auf die richtige Förderkulisse und passende Rahmenbedingungen an.

**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**STUCKATEURMEISTER
OLIVER HEIB**

aus St. Ingbert, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Yannic Schlachter, 23 Jahre, aus Albrück in Baden-Württemberg, gewann im Juli 2021 Gold im Fliesenlegen bei den EuroSkills. In dem 18-stündigen Wettbewerb, der sich über drei Tage erstreckte, hatten die Fliesenleger drei Module zu erstellen: Zwei Wände und ein Bodenstück waren mit Fliesen zu belegen. Von großer Bedeutung waren die komplizierten Schnitte sowie die absolute Maßgenauigkeit. Insgesamt nahmen rund 400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 19 Nationen an den Europameisterschaften teil. Der Erfolg Schlachters zeigt, wohin eine erfolgreiche Ausbildung in einem baugewerblichen Unternehmen führen kann.



**FLIESENLEGERMEISTER
JÜRGEN KULLMANN**

aus Fulda, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



18

Stunden brauchte Fliesenleger Yannic Schlachter, um 2021 Gold bei den EuroSkills zu holen, der Europameisterschaft der Berufe.

**FACHVERBAND
FLIESEN
UND NATURSTEIN**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Rückblick in Bildern

Deutscher Baugewerbetag 2021



Daniel Föst (MdB), FDP



Prof. Marcel Fratzscher, Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Der Baugewerbetag 2021, der in der Übergangszeit zwischen zwei Bundesregierungen und einen Tag vor der angekündigten Veröffentlichung des Koalitionsvertrages stattfand, hatte wirtschaftliche und politische Dimensionen für die Baubranche im Fokus. Unter dem Motto „Klima. Bauen. Zukunft. Chancen und Herausforderungen nach der Bundestagswahl“ kamen auf dem Branchenleittreffen am 23. November 2021 in Berlin führende Vertreter aus Branche, Wissenschaft und Bundespolitik zusammen. ●



Moderatorin Tanja Samrotzki, Daniel Föst (FDP), Kevin Kühnert (SPD), Stefan Gelbhaar (Bündnis 90/Die Grünen)



ZDB-Präsident Reinhard Quast



Julian Nida-Rümelin, Philosoph und Staatsminister a. D.



ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa



Kevin Kühnert (MdB), SPD-Generalsekretär



Dr. Hendrik Hoppenstedt (MdB), damaliger geschäftsführ. Staatsminister im Bundeskanzleramt

Recht und Steuern

Krisenfeste Rahmenbedingungen sichern

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine haben bei vielen Baustoffen zu Lieferengpässen und zum Teil massiven Preissteigerungen geführt. Eine seriöse Preiskalkulation für langlaufende Bauverträge war in dieser Situation für die Bauunternehmer nicht möglich. Der ZDB hat sich deshalb bei der Bundesregierung für rasche Hilfe in Form einer praktikablen Stoffpreisgleitklausel eingesetzt. Die bis dahin geltende Regel zur Preisgleitung in den Vergabehandbüchern des Bundes war für diese außergewöhnliche Situation nicht praktikabel, weil sie eine Veränderung des zugrundeliegenden Index voraussetzte. Durch die Zeitläufe der statistischen Datenerhebung schlägt sich eine Preisänderung aber erst mit mehreren Wochen Verspätung im Index nieder.

Noch im März 2022 konnte der Verband in enger Abstimmung mit dem Bundesbau- und dem Bundesverkehrsministerium erreichen, dass für besonders betroffene Baustoffe, wie zum Beispiel Stahl, Erdölprodukte, Zement und Holz, die Preisgleitklausel ohne eine Indexänderung angewandt werden konnte. Aber auch den zeitlichen Mindestabstand zwischen Angebotsabgabe und Baufertigstellung als Voraussetzung der Preisgestaltung von bislang sechs auf einen Monat zu verkürzen, half den Unternehmen.

Daneben wurden Regelungen zur Einbeziehung der Stoffpreisgleitklausel in laufende Vergabeverfahren ebenso aufgenommen wie Bestimmungen zur Anpassung bestehender Verträge. Hierbei ging es insbesondere um die Verlängerung von Vertragslaufzeiten nach § 6 VOB/B. Die Bundesministerien haben den russischen Krieg als einen Fall höherer Gewalt eingestuft, sodass Ausführungsfristen verlängert werden konnten. Auch zum Thema Störung der

Geschäftsgrundlage haben die Erlasse die Anwendungsvoraussetzungen für Preisadjustierungen konkretisiert.

In enger Abstimmung mit den Ministerien hatte der ZDB die Entwicklung in den folgenden Wochen beobachtet und Nachbesserungsbedarf angemeldet.

Mit den Bundeserlassen vom Juni 2022 konnte die Absenkung der sog. Aufgreifschwelle für die Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln von 1 % auf 0,5 % erreicht werden. Abweichend von der bisherigen Regelung können Stoffpreisgleitklauseln nun bereits dann vereinbart werden, wenn der Stoffkostenanteil des betroffenen Stoffes 0,5 % der geschätzten Auftragssumme beträgt (bisher 1 %).

Die vom ZDB vorangetriebenen Stoffpreisgleitklauseln entlasten die Unternehmen.

Voraussetzung hierfür war bislang die Ermittlung eines Basiswertes 1 durch die Vergabestelle. Durch die angespannte Marktsituation hatten viele Vergabestellen in der Praxis Schwierigkeiten, überhaupt belastbare Preisangaben für Baustoffe zu bekommen. Um dieses Problem zu lösen, wurde mit den Erlassen ein neues Formblatt 225A eingeführt. Die Ermittlung des Basiswertes wurde so überflüssig. Stattdessen wird der angebotene Stoffpreis des Bestbieters als Basiswert für die Preisgleitung gesetzt. Auch konnte auf ZDB-Initiative hin klargestellt werden, dass einmal vereinbarte Stoffpreisgleitklauseln bis zum jeweiligen Vertragsende weitergelten. Dies gilt auch dann, wenn die Erlasse

währenddessen ihre Gültigkeit verlieren. Hierdurch wird eine Unterteilung des Vertragsverhältnisses in mehrere Abschnitte und damit verbundener erheblicher Abrechnungsmehraufwand vermieden.

Verlängerung der Reinvestitionsfristen bei Rücklagen für Ersatzbeschaffungen

Auch steuerrechtlich stand das Jahr 2021 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Der ZDB setzte sich dafür ein, die Liquidität der Bauunternehmen durch steuerliche Hilfsmaßnahmen zu sichern. Besonders hervorzuheben ist die vorübergehende Verlängerung der Reinvestitionsfristen bei Rücklagen für Ersatzbeschaffungen. Bei der Veräußerung bestimmter Anlagegüter können stille Reserven übertragen werden; damit kommt es nicht zu einer Gewinnerhöhung. Dabei sind Reinvestitionsfristen einzuhalten. Entfällt eine Reinvestition, ist die Rücklage mit Fristablauf gewinnerhöhend aufzulösen, dazu kommt ein Gewinnzuschlag in Höhe von 6 % pro Jahr.

Die Reinvestitionsfristen waren bereits im Jahr 2020 durch das 2. Corona-Steuerhilfegesetz vorübergehend um ein Jahr verlängert worden und wurden 2021 ein weiteres Mal um bis zu drei Jahre verlängert. Zur weiteren Unterstützung hat das Bundesfinanzministerium die Reinvestitionsfristen für Ersatzbeschaffung oder Reparatur jeweils um zwei Jahre verlängert, wenn die entsprechenden Fristen ansonsten in einem nach dem 29.2.2020 und vor dem 1.1.2021 endenden Wirtschaftsjahr abgelaufen wären. Damit kann eine Gewinnrealisierung durch Aufdeckung stiller Reserven noch länger vermieden werden, wenn bei Beschädigung eines Wirtschaftsguts des Anlage- oder Um-



Zinssatz
für Nachzahlungen
und Erstattungen sinkt auf
0,15 %
pro Monat.

laufvermögens ein funktionsgleiches Ersatzwirtschaftsgut angeschafft wird.

Anpassung der Regelungen für Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 wurden die Regelungen des § 7g Einkommensteuergesetz für Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen angepasst, die erstmals ab 2020 in Anspruch genommen werden. Der ZDB hatte sich bereits seit Langem für eine Flexibilisierung dieser Norm eingesetzt.

Der Investitionsabzugsbetrag ist ein beliebtes Instrument zur Steuergestaltung bei kleineren und mittleren Betrieben. Durch den Investitionsabzugsbetrag kann der Gewinn gemindert und somit die Steuerbelastung im Abzugsjahr gesenkt werden. Bislang waren allerdings nur Wirtschaftsgüter begünstigt, die im Jahr der Investition und im Folgejahr ausschließlich oder fast ausschließlich, also zu mindestens 90 %, im Betrieb genutzt werden, sodass längerfristige Vermietungen von mehr als drei Monaten schädlich waren. Mit dem Jahressteuergesetz 2020 fallen auch vermietete Wirtschaftsgüter – unabhängig von der Vermietungsdauer – in den Anwendungsbereich. Außerdem wurden die begünstigten Investitionskosten von 40 % auf 50 % angehoben und als Voraussetzung für die Inanspruchnahme eine einheitliche Gewinngrenze i. H. v. 200.000 EUR für alle Einkunftsarten festgelegt.

Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen

Steuernachforderungen und Steuererstattungen werden verzinst. Diese Zinsregelung – die sog. Vollverzinsung – soll im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Steuern trotz gleichen gesetzlichen Entstehungszeitpunkts, aus welchen Gründen auch immer, zu unterschiedlichen Zeiten festgesetzt und erhoben werden. Die Verzinsung ist gesetzlich vorgeschrieben und steht nicht im Ermessen der Finanzbehörden. Die Zinsfestsetzung kann dabei sowohl für den Steuerpflichtigen (Verzinsung von Steuererstattungen) wie für den Fiskus (Verzinsung von Steuernachzahlungen) wirken. Die Höhe des Zinssatzes beträgt 0,5 % für jeden vollen Monat, mithin 6 % pro Jahr. Diese Typisierung hatte der ZDB in der Vergangenheit angesichts einer nunmehr lange anhaltenden Niedrigzinsphase immer wieder stark kritisiert.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss im Juli 2021 zwar die sog. Vollverzinsung dem Grunde nach bestätigt. Es hat allerdings die vom Gesetzgeber festgelegte Höhe des Zinssatzes beanstandet und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung für Verzinsungszeiträume ab 01.01.2019 zu treffen, und die bestehende Regelung insoweit für unanwendbar erklärt. Gerichte und Behörden dürfen diese Normen insoweit nicht mehr anwenden und laufende Verfahren sind auszusetzen.

zen. Dies bedeutet, dass sowohl Nachzahlungs- als auch Erstattungszinsen auf der Grundlage der für verfassungswidrig erklärten Vorschriften nicht mehr festgesetzt werden dürfen. Lediglich für Verzinsungszeiträume bis 31.12.2018 ist das bisherige Recht weiter anwendbar. Die Unvereinbarkeitserklärung erstreckt sich zudem ausdrücklich nicht auf die anderen Verzinsungstatbestände nach der Abgabenordnung zulasten der Steuerpflichtigen, namentlich auf Stundungs-, Hinterziehungs- und Aussetzungszinsen.

Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber bei der sog. Vollverzinsung ab 1. Januar 2019 für alle offenen Fälle eine rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen getroffen und den Zinssatz für Nachzahlungen und Erstattungen auf 0,15 % pro Monat gesenkt. Damit wird – wie vom ZDB gefordert – dem derzeitigen Niedrigzinsniveau Rechnung getragen.

Die Angemessenheit dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiszinssatzes mindestens alle drei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume zu evaluieren – spätestens also erstmals zum 1. Januar 2026. ●

Tarifpolitik

Kernelement der Sozialen Marktwirtschaft

Unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen fanden zum Jahreswechsel 2020/2021 die Verhandlungen zum Neuabschluss des Bau-Mindestlohnvertrages statt. Die Corona-Regelungen ließen zum Teil nur Verhandlungen im kleinsten Kreis zu. Die Tarifvertragsparteien mussten dabei sich auch mit der Frage befassen, ob es infolge der Corona-Pandemie zu einem Umsatzeinbruch in der Baubranche kommen würde. Vor dem Hintergrund der ungewissen wirtschaftlichen Situation verständigten sie sich auf eine Erhöhung des Mindestlohns 1 und des Mindestlohns 2 West jeweils um 0,30 € zum 1. Januar 2021 bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Der Mindestlohn 1 stieg infolgedessen auf einen Gesamttarifstundenlohn von 12,85 €, der Mindestlohn 2 West auf 15,55 €.

Mit einem wirklich schwerwiegenden Verhandlungspaket hatte der ZDB im Rahmen der turnusgemäß anstehenden Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für den TV Lohn (West) und den TV Lohn (Ost) sowie den TV Gehalt (West) und den TV Gehalt (Ost) zu tun. Denn von Seiten der IG BAU wurde bereits in der ersten Verhandlungsrunde verdeutlicht, dass im Bereich der Löhne und Gehälter eine rasche Angleichung des Vergütungsniveaus Ost an das Vergütungsniveau West vereinbart werden müsse sowie auch die Frage der Wegezeitvergütung, die bereits Gegenstand der vorherigen Tarifrunde war, nun einer endgültigen Lösung zugeführt werden müsse. Von Arbeitgeberseite wurde darauf hingewiesen, dass eine Regelung der Wegezeitvergütung systematisch nur in dem bis dato ungekündigten Bundesrahmentarifvertrag erfolgen könne und dies dann auch erfordere, sich auf eine Neuregelung für die vom Europäischen Gerichtshof als europarechtswidrig kritisierte tarifliche Regelung zur Mindesturlaubsvergütung zu verständigen.

Nachdem nach insgesamt fünf Verhandlungsrunden über dieses sehr große Verhandlungspaket keine Einigung erzielt werden konnte, wurde seitens der IG BAU die Zentralschlichtungsstelle für das Baugewerbe angerufen. Dem Schlichter gelang es, in zwei weiteren Schlichtungsrunden eine umfassende Einigung zu vermitteln. Diese sah für den Westen im TV Lohn und TV Gehalt jeweils Stufenerhöhungen in Höhe von 2 % zum 1. November 2021, 2,2 % zum 1. April 2022 und weiteren 2 % zum 1. April 2023 bei einer Laufzeit von insgesamt 33 Monaten vor. Die Tabellenerhöhungen wurden jeweils ergänzt durch eine Corona-Prämie in Höhe von 500,00 € sowie Einmalzahlungen in Höhe von 400,00 € im Jahr 2022 bzw. 450,00 € im Jahr 2023. Diese waren von der Höhe her so bemessen, dass sie höhere tabellarische Erhöhungen im Osten ausgleichen sollten. Dort waren Tarifierhöhungen in Höhe von 3 % zum 1. November 2021, 2,8 % zum 1. April 2022 und weitere 2,7 % zum 1. April 2023 vorgesehen, ebenfalls bei

einer Laufzeit von 33 Monaten und ergänzt durch eine Corona-Prämie in Höhe von 220,00 €. Zusätzlich wurde vereinbart, dass spätestens zum 1. Dezember 2026 mit Ausnahme der Lohngruppe 2 ein bundeseinheitliches Lohnniveau auf der Basis des Westniveaus gelten soll, sofern nicht zuvor eine davon abweichende Vereinbarung getroffen wird. Zudem wurden von den Tarifvertragsparteien auch die Ausbildungsvergütungen angehoben.

Zur Regelung der Wegezeitvergütung wurde von den Tarifvertragsparteien klargestellt, dass es sich bei dem Weg vom Wohnort zur Baustelle grundsätzlich nicht um Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes handelt und der Tarifvertrag für den Zeitaufwand eine gesonderte Vergütung vorsieht. Die Tarifvertragsparteien haben sich dazu für Baustellen mit täglicher Heimfahrt auf eine entfernungsabhängig gestaffelte Erhöhung der steuer- und beitragsfreien Verpflegungspauschale verständigt und für Baustellen ohne tägliche Heimfahrt



auf eine gesonderte, ebenfalls entfernungsabhängige Wegezeitentschädigung für die An- und Abfahrt. Weiterhin wurden die vom EuGH kritisierten Regelungen zur Mindesturlaubsvergütung überarbeitet und vereinfacht.

Zum Jahresende verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf im Wesentlichen technische Änderungen des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge und der Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen. Die einzige materiell bedeutsame Änderung

erfolgte im Bereich des Verfahrenstarifvertrages bei der Beitragszusage für gewerbliche Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern, da hier die Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Beitragszusage im Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge durch eine entsprechende Beitragserhöhung im Verfahrenstarifvertrag gegenfinanziert werden musste. ●



Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Sichere Arbeit – faire Strukturen

Corona-Pandemie

Der ZDB hat sich intensiv eingebracht in die Diskussionen um gesetzliche Änderungen in der Corona-Pandemie und die Auswirkungen im Baugewerbe. Hier sind beispielhaft zu nennen die arbeitsrechtlichen Folgen von Quarantäne-Anordnungen, die Schließung von Betreuungseinrichtungen, Einreisebeschränkungen für Grenzgänger und ausländische Arbeitskräfte und damit verbundene Ansprüche auf Arbeitsentgelt oder Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, aber auch die telefonische Krankschreibung für Arbeitnehmer bei Atemwegserkrankungen oder der Bezug von Kinderkrankengeld.

Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung von Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen und die Anpassung des betrieblichen Infektionsschutzes in Bauunternehmen begleitet. Ein Schwerpunkt war an dieser Stelle neben der Testpflicht für Mitarbeiter auch die Ermöglichung der Impfprävention gegen Covid-19 durch die BG BAU sowie Betriebsärzte.

(Saison-)Kurzarbeitergeld

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat der ZDB auch wesentliche Klärungen rund um das Saison-Kurzarbeitergeld (SKuG) und das Kurzarbeitergeld (KuG) herbeiführen können, wie beispielsweise den Vorrang von SKuG in der Schlechtwetterzeit, die Anwendung von KuG-Sonderregelungen auch auf SKuG, den Umgang mit erhöhten Leistungssätzen beim Kurzarbeitergeld, aber auch die Verlängerung von befristeten KuG-Sonderregelungen.

Absicherung im Katastrophenfall

Bauunternehmen und ihre Mitarbeiter sind insbesondere bei Naturkatastrophen oftmals die ersten, die neben den Feuerwehren und Rettungsdiensten ihre Hilfe spontan anbieten. So geschehen auch bei den Hochwasserkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2021. Der ZDB musste jedoch feststellen, dass bei Einsätzen, die nicht der unmittelbaren Nothilfe zur Rettung von Leben, Leib und Eigentum dienen und die auch nicht von einer öffentlichen Dienststelle angeordnet waren, für die betreffenden Bauunternehmen und Bauarbeitnehmer kein Unfallversicherungsschutz bestand. Das galt beispielsweise bei den von vielen Bauunternehmen sofort freiwillig, unentgeltlich und ohne Auftrag vorgenommenen Aufräumarbeiten unmittelbar

nach der Hochwasserkatastrophe (bspw. das sofortige Freiräumen von Straßen oder die Beseitigung von Trümmern und Schutt im Rahmen eines Freiwilligeneinsatzes). Der ZDB hat sich sofort an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gewandt und auf diese im wahrsten Sinne des Wortes gefährliche Versicherungslücke hingewiesen. Der DGUV hat daraufhin in Koordination mit allen Unfallkassen klargestellt, dass zukünftig auch für derartige Tätigkeiten Versicherungsschutz besteht.

Auch waren viele Bauunternehmen selbst von der Hochwasserkatastrophe betroffen. Unterstützend konnte der ZDB hier eine Klärung in wichtigen versicherungs-, steuer- und arbeitsrechtlichen Fragen herbeiführen. Erreicht werden konnte insbesondere eine Klarstellung zum Bezug von Kurz-



arbeitergeld, wenn eine Arbeit auf Baustellen aufgrund des Hochwassers nicht möglich war, eine vereinfachte Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Fragen zur Freistellung von Mitarbeitern in geschädigten Unternehmen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Der ZDB hat sich erfolgreich darum bemüht, dass es für Bauunternehmen, die als Nachunternehmer Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen beibringen müssen, Vereinfachungen gibt. So konnte der ZDB eine Initiative der Gesetzlichen Krankenversicherung anstoßen, durch die die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der verschiedenen Krankenkassen vereinheitlicht werden. Dies betrifft insbesondere die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigungen. Weiterhin konnten die Antrags- und Ausstellungsmodalitäten durch ein von den Krankenkassen zu verwendendes Bescheinigungsmuster vereinheitlicht werden. Der ZDB konnte zudem erreichen, dass nach dem Beispiel der SOKA-BAU seit dem 1. Juli 2022 die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung auch in einem sog. Abonnentenmodell erfolgt, indem die Bescheinigungen den Unternehmen automatisch zugehen. Dadurch hat sich der bürokratische Aufwand für die Bauunternehmen verringert.

Änderung des Befristungsrechts

Anfang 2021 hatte das BMAS einen Referentenentwurf zur Änderung des allgemeinen Befristungsrechts vorgelegt, der neben der Kürzung der Befristungsdauer auch eine Beschränkung der Anzahl von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen in Unternehmen

mit mehr als 75 Arbeitnehmern vorsah. Es konnte erreicht werden, dass dieser Gesetzentwurf im Ergebnis nicht weiterverfolgt wurde. Der ZDB konnte deutlich machen, welche weitreichenden Konsequenzen die Abschaffung bzw. Beschränkung der sachgrundlosen Befristung für den vorübergehenden Aufbau von höheren Personalkapazitäten im Baugewerbe hätte.

Bundestagswahl 2021

Auch zur Bundestagswahl 2021 hat der ZDB Forderungen an die Parteien erarbeitet, nachdem die Wahlprogramme der Parteien wesentliche Änderungen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts vorsahen. Einige davon finden sich im Koalitionsvertrag wieder.

Vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftebedarfs war eine wichtige Forderung des ZDB, die Visa-Vergabe für ausländische Arbeitskräfte zu beschleunigen und die Arbeitsaufnahme zu erleichtern. Der Koalitionsvertrag enthält hierzu wichtige Punkte, die nun in der laufenden Legislaturperiode diskutiert und weiterentwickelt werden. Mit der Frage der Erwerbszuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten setzt sich das Baugewerbe mit seinem hohen Personalbedarf seit Langem auseinander. Zu nennen ist hier u. a. die bestehende Westbalkan-Regelung, die entfristet und ausgeweitet werden soll. Darüber soll eine Überarbeitung und Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt in Deutschland erfolgen. Deutlich gemacht werden konnte von Seiten des ZDB ferner, dass Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung notwendige Instrumente bei der Beschaffung von Arbeitskräften sind. Lockerungen beim Zeitarbeitsverbot für das Bauhauptgewerbe konnten leider nicht erreicht werden.

Daneben stehen auch die Themen Arbeitszeitflexibilisierung und Homeoffice auf der Agenda. Die Ampel-Koalition will bezüglich der Arbeitszeit am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz festhalten. Jedoch soll eine befristete Regelung mit Evaluationsklausel eingeführt werden, die es im Rahmen von Tarifverträgen ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen die flexible Gestaltung von Arbeitszeit zu ermöglichen. Damit könnten zwar Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitszeitflexibilisierung durch Tarifpartner genutzt werden, diese sind jedoch auch immer mit Zugeständnissen der Arbeitgeber an die Gewerkschaft verbunden.

Erfolgreich abgewendet werden konnte die Festschreibung eines Anspruchs auf Homeoffice. Aufgrund umfangreicher Gespräche hat hier nur ein Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Des Weiteren konnte u. a. die Befassung mit dem Statusfeststellungsverfahren eingebracht werden. Der ZDB spricht sich seit Langem dafür aus, durch das Verfahren unbürokratisch Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen. Außerdem soll ein erleichteter Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige geschaffen und klargestellt werden, dass eine Beitragszahlung von GmbH-Geschäftsführern auch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zur Folge hat. Damit ist es gelungen, wichtige Anliegen als Themen in der bevorstehenden Legislaturperiode zu positionieren. ◆

4.000

Autobahnbrücken sollen bis 2030 erneuert werden



Knapp 33.000 Schulen gibt es in Deutschland, 625.000 Kilometer Straßen und 33.600 Kilometer Schienen, fast 40.000 Autobahnbrücken sowie unzählige Hochbauten von Bund, Ländern und Kommunen. Trotz aller Anstrengungen und des Investitionshochlaufs in der letzten Legislaturperiode sind viele Bauwerke in einem schlechten Zustand. Allein 4.000 Brücken müssen bis 2030 modernisiert werden. Das ist nur durch breiten Wettbewerb zu schaffen, bei dem auch die Abgabe von Nebenangeboten möglich sein muss. Ein größtmöglicher, funktionierender Bieterwettbewerb ermöglicht die Einbindung von Know-how und Innovationen der mittelständischen Bauwirtschaft. Das vermeidet Mehrkosten für die Auftraggeber.



**DIPL.-ING.
FRANZ KEREN**

aus Perl, Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Estrich und Belag ist in jedem Gebäude vorhanden. Es sind Fußbodenkonstruktionen mit ihren spezifischen und hohen Anforderungen. Im Wohn- und Verwaltungsbau ist es u. a. der Schallschutz, in Industrie- und Lagerhallen, Hochregallagern oder Parkhäusern ist es die Befahrbarkeit, in Zweckbauten wie Krankenhäusern, Kindergärten und Schulen sowie in Arztpraxen und ähnlichen Bauten sind es ganz individuelle Anforderungen. So erhalten Estriche auch entsprechende Beschichtungen. Bei optischen Anforderungen werden heute häufig Designestriche ausgeführt. Hinzu kommen erhebliche Flächen, die in bestehenden Wohnungs-, Verwaltungs-, Gewerbe- und Industriebauten erneuert werden. Die Planer sollten diesem Bauteil daher mehr Aufmerksamkeit widmen. Zugleich erfordert die Ausführung die Meisterqualifikation für die Betriebe. Fußbodenkonstruktionen sind das am meisten beanspruchte Bauteil eines Gebäudes. Die Einhaltung der Anforderungen beeinflusst letztendlich auch die Nutzung des Gebäudes.

**BUNDESFACHGRUPPE
ESTRICH UND BELAG**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



**ESTRICHLEGERMEISTER
MICHAEL SCHLAG**

aus Föhren, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

58,82

Mio. m² Wohn- und Nutzfläche im Neubau wurden 2021 gebaut

Technik- und Umweltpolitik

Nachhaltigkeitsstrategien der Branche

Verschärfte Klimaziele und hoher Handlungsdruck

Die Bauwirtschaft hat sich bisher auf das energieeffiziente Bauen konzentriert, bei dem der Fokus auf der Nutzungsphase eines Gebäudes lag; initiiert und begleitet durch Gesetze, Verordnungen und eine darauf abgestellte Förderkulisse. Dass die Branche sich nur mit einem Teil der Auswirkungen des Bausektors auf die Umwelt befasst hat, ist mittlerweile allen Akteuren in der Wertschöpfungskette bewusst und ebenso in der Mitte des politischen Handelns angekommen. Der Blickwinkel muss so erweitert werden, dass er die Gesamtheit seiner Auswirkungen umfasst.

Da das Problem der durch Heizung, Warmwasser und Klimatisierung verbrauchten Energie mehr Beachtung findet, welche in Deutschland etwa 35 % des gesamten Endenergieverbrauchs ausmacht, rückt der Anteil der grauen Emissionen des Bauwesens und der Verbrauch an Ressourcen in den Mittelpunkt. Die graue Energie steckt in den Baustoffen und ist die nicht erneuerbare Energie, die insbesondere für die Herstellung und den Transport sowie je nach Betrachtungsweise auch für die Entsorgung der Bauprodukte aufgewendet wird. Bei einem Neubau (KfW 55) macht die graue Energie etwa 50 % des Energieverbrauchs und 80 % der Emissionen im Lebenszyklus aus.

Der Aufbruch zur klimaneutralen Gesellschaft ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Bis 2045 will Deutschland klimaneutral sein und hat dazu seine Klimaschutzvorgaben verschärft. Wir als Bauwirtschaft sind dem Ziel verpflichtet, im Gebäudesektor bis 2030 die 2021 noch vorhandenen Emissionen in Höhe von 115 Mio. t CO₂-Äquivalent auf 67 Mio. t zu senken.

Dafür wäre eine solide und verlässliche Förderpolitik notwendig gewesen, die Planungssicherheit gewährleistet und Anreize schafft. Anstatt dessen erteilte die Branche Anfang 2022 ein abrupter Stopp der KfW-Förderungen für effiziente Gebäude. Die Förderung der KfW-Effizienzhäuser 55 lief Ende Januar 2022 endgültig aus, die Förderung für das KfW-40-Haus wurde ab April 2022 wieder aktiviert, allerdings mit einem auf 1 Mrd. Euro geschrumpften Haushaltsbudget sowie mit halbierten Fördersätzen und nur noch in Verbindung mit

Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, bedarf es einer sektorübergreifenden Betrachtung und der gemeinsamen Aktivitäten aller Akteure am Bau.

dem staatlichen Gütesiegel „Nachhaltiges Gebäude“ (QNG). Mitte 2022 wurden dann mit der Reform des BEG auch die Einstellung der Sanierung zum Effizienzhaus 100 sowie die Kürzung der Fördersätze für die energetische Sanierung angekündigt und umgesetzt, wobei allerdings ein Budget von ca. 5 Mrd. EUR zur Verfügung steht. Ob diese Maßnahmen die gewünschte Verdopplung der Sanierungsquote zur Folge haben, bleibt fraglich.

Zudem ist nach wie vor unklar, welche Förderung an das Ende 2022 auslaufende „Effizienzhaus 40 mit QNG-Siegel“-Programm anschließt. Mehr als das neue Programm „Klimafreundliches Bauen“ noch stärker auf Nachhaltigkeit

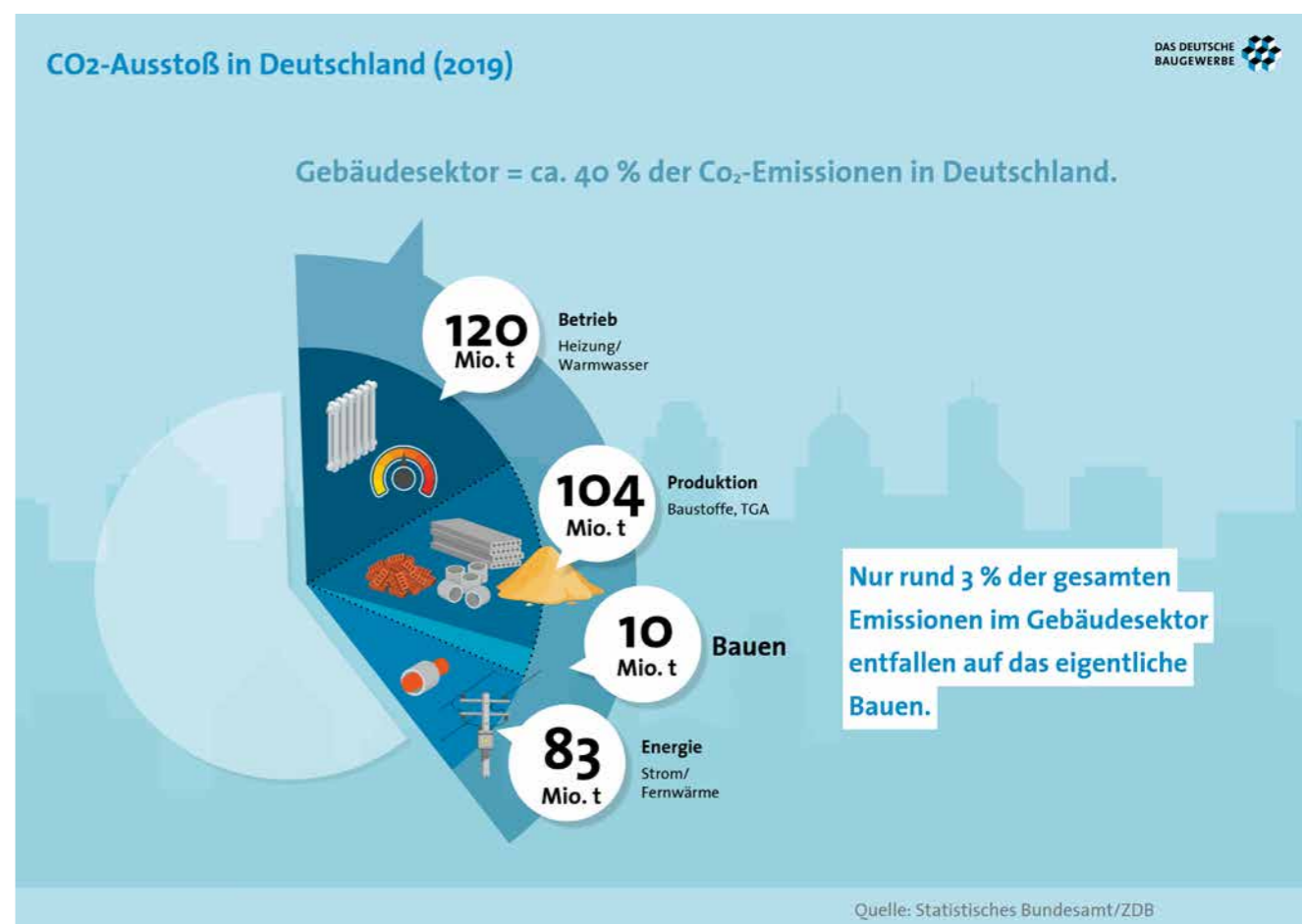
und Energieeffizienz ausgerichtet werden soll, ist bisher nichts bekannt.

Schwierig gestaltet sich das Erreichen der Klimaschutzziele der Bundesregierung zudem durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, der resultierende Gasmangel, Inflation sowie die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Pandemie auf die Lieferketten wirken als Hemmnisse und stellen nicht nur für die Bauunternehmen eine enorme Belastung dar.

Umstellen auf nachhaltiges Bauen durch Netzwerke

Um die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, bedarf es einer sektorübergreifenden Betrachtung und der gemeinsamen Aktivitäten aller Akteure am Bau. Das Bauen ist dabei auf Nachhaltigkeit umzustellen. Als Baugewerbe brauchen wir klimaneutral, ressourceneffizient und schadstofffrei hergestellte Bauprodukte sowie eine kluge Planung von nachhaltigen Bauwerken.

Dazu sind wir Partnerschaften eingegangen und haben Netzwerke gegründet bzw. weiter ausgebaut. So wie der Holzbau schon seit Jahren im deutschen Holzwirtschaftsrat (dhwr.de) mit der gesamten Wertschöpfungskette von Rohholz über die Verarbeiter, das Holzhandwerk bis zum Vertrieb vernetzt arbeitet, sind in den letzten zwei Jahren weitere Netzwerke entstanden. Zum einen wurde aus dem Netzwerk Nachhaltig Mineralisch Bauen der bundesweit agierende Verein Solid Unit (solid-unit.de) als Netzwerk für den innovativen Massivbau gegründet. In Solid Unit arbeiten Partner aus den Bereichen Bauplanung, Bauwirtschaft, Baustoffindustrie sowie Forschung und Lehre zusammen, um Innovationen



durch engere Vernetzung der Beteiligten schneller voranzubringen. Ziele sind der Einsatz emissionsarmer Baustoffe und optimierter Fertigungstechniken, ein nachhaltiges Ressourcenmanagement sowie der Wissenstransfer in Bezug auf den innovativen Massivbau.

Zudem ist die Klimarunde Bau (klimarunde-bau.de) als Zusammenschluss wesentlicher Teile der Wertschöpfungskette Bau entstanden mit dem Ziel, die Klimaschutzpotenziale im Baubereich zu erkennen und zu heben, voneinander zu lernen und Ansprechpartner für die Politik zu sein. Dazu werden gemeinsame Positionierungen zu Themen wie Lebenszyklusbetrachtung, Technologieoffenheit, Sanierungsrate, Gebäudehülle und Circular Economy erarbeitet und zusammen veröffentlicht.

Transformation zum nachhaltigen Unternehmen

Die Ansprüche von Banken, Bauherren und auch Versicherungen an die Nach-

haltigkeit von Unternehmen steigen und damit auch der Druck auf Bauunternehmen, sich glaubhaft Nachhaltigkeitszielen zu verschreiben und diese nachweislich zu verfolgen.

Eine Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen muss dabei nicht mit einer Umstellung des gesamten Geschäftsmodells verbunden sein, sondern lässt sich durchaus mit moderatem Aufwand bewältigen.

Für Betriebe bedeutet Nachhaltigkeit, ihr unternehmerisches Handeln an ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen auszurichten. Dabei sollten die Unternehmen wissen, was nachhaltige Unternehmensführung bedeutet und welche Ziele zu verfolgen sind. So bestimmen nicht nur ökologische Aspekte wie der sorgsame Umgang mit Ressourcen, das Einsparen von Emissionen im Betrieb oder Energieeffizienzsteigerungen die Nachhaltigkeit. Auch soziale Kriterien sind zu berücksichtigen, wie der Umgang mit Beschäftigten, z. B. im Hinblick auf Arbeitsschutzmaßnahmen,

Gesundheitsvorsorge, Weiterbildungsangebote und Chancengleichheit. Der dritte Aspekt ist die ökonomische Nachhaltigkeit. Damit wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern, ohne die ökologischen und sozialen Ziele negativ zu beeinflussen.

Der ZDB hat in diesem Jahr die ersten Weichen dafür gestellt, die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf dem Weg zum nachhaltigen Unternehmen zu begleiten und zu unterstützen. Es sind sowohl einfache Softwarelösungen zur Erstellung eines Berichts über die Nachhaltigkeit im Unternehmen in Arbeit als auch ein entsprechendes Fortbildungsprogramm, das Baustein für Baustein den Weg zum nachhaltigen Unternehmen aufzeigt. Darüber hinaus wird es über Angebote der Zertifizierung Bau GmbH die Möglichkeit geben, sich individuell beraten und begleiten zu lassen. ●



Europapolitik

Der ZDB: Die Stimme der Bauwirtschaft in Brüssel

Die Politik Europas bestimmt maßgeblich wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Ein kontinuierlicher Austausch ist da bereits vor der Veröffentlichung von Gesetzesvorschlägen besonders wichtig, um auf deren Umsetzbarkeit sowie auf die Bedürfnisse der kleinen und mittelständischen Bauunternehmen aufmerksam zu machen. Der ZDB: die starke Stimme für das deutsche Bauhauptgewerbe in Brüssel.

EU-Strategie für Gesundheit und Sicherheit

Die EU-Kommission hatte im Juni 2021 einen Strategierahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2021–2027 veröffentlicht. Mit der Erneuerung des Strategischen Rahmens, den Empfehlungen und der Überarbeitung einiger Rechtsakte will die Kommission präventiv auf die Veränderungen am Arbeitsplatz vorbereiten, insbesondere durch die Digitalisierung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hat im Bausektor absoluten Vorrang. Auch wenn sich die Situation in den letzten Jahren verbessert hat, ist das Baugewerbe nach wie vor anfällig für Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten. Der ZDB, der sich eigenständig an den Konsultationen im Vorwege der Veröffentlichung beteiligte, konnte sich zusammen mit der European Construction Industry Federation (FIEC) dahingehend einbringen, dass der derzeitige Rechtsrahmen ausreichend sei und es keiner neuen legislativen Maßnahmen bedarf, sodass der Schwerpunkt eher auf die Umsetzung der bestehenden Vorschriften gelegt werden kann – und zwar durch den Austausch bewährter Verfahren, Sensibilisierungskampagnen, Begleitmaßnahmen für Unternehmen und insbesondere KMU usw.

Asbest

Die EU-Kommission hat am 28.09.2022 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Überarbeitung der Richtlinie (2009/148/EG) über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz veröffentlicht. Von allen Arbeitnehmern, die Asbest ausgesetzt sind, arbeiten 97 % im Bausektor (z. B. Dachdecker, Klempner, Zimmerer oder Fliesenleger).

Die EU-Kommission will den Expositionsgrenzwert von 0,1 Fasern/cm³ auf 0,01 Fasern/cm³ (berechnet für einen durchschnittlichen 8-Stunden Arbeitstag) senken. Dieser Wert entspricht den bereits in Deutschland und Frankreich geltenden Vorgaben (Akzeptanzkonzentration) von 10.000 Fasern/m³. Die EU-Kommission ist damit nicht der Forderung der Gewerkschaften gefolgt, den Wert gar auf 0,001 Fasern/cm³ herabzusetzen. Das Phasenkontrastmikroskop (PCM) oder gleichwertige Methoden bleiben anerkannte Methoden für die Zählung der Fasern.

Damit konnte sich die Argumentation des ZDB, der im Zuge der Konsultationsverfahren des letzten Jahres ein eigenständiges Feedback abgegeben hatte, und des europäischen Sozialpartners FIEC durchsetzen, den Grenzwert nicht noch weiter abzusenken. Jetzt gilt es, das Ergebnis in den anstehenden Verhandlungen der EU-Gesetzgeber (Parlament, Rat der Mitgliedstaaten, Kommission) zu halten.

Eurovignette: Handwerker-ausnahme bei der Maut wurde möglich gemacht

Das Europaparlament hatte am 17. Februar 2022 die Eurovignetten-Richtlinie in zweiter Lesung inklusive



der Handwerker-ausnahme angenommen. Damit hat es einem neuen Mautsystem für LKW zugestimmt. Ein wichtiger Teil betraf die sogenannte Handwerker-ausnahme. Damit wird den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, ermäßigte Maut- oder Nutzungsgebühren oder Ausnahmen von der Verpflichtung zur Zahlung von Maut- oder Nutzungsgebühren für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen außerhalb des Transportgewerbes festzulegen.

Am 4. März 2022 wurde diese „Änderung der Richtlinien 1999/62/EG, 1999/37/EG und (EU) 2019/520 hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch Fahrzeuge“ im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Handwerker-ausnahme, für die sich der ZDB gemeinsam mit dem ZDH erfolgreich eingesetzt hatte, findet sich dort in Artikel 7 Absatz 9 Punkt b.

Bauproduktenverordnung

Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. März dieses Jahres den Entwurf einer neuen Bauproduktenverordnung. Mit der komplexen Überarbeitung ist beabsichtigt, den grundlegenden Binnenmarktansatz weiter zu vertiefen, Schwächen der aktuellen Verordnung zu überwinden, eine Brücke zur Bauwerkssicherheit zu schlagen und gleichzeitig einen Beitrag zu den Zielen des

ökologischen und digitalen Wandels zu leisten. Der ZDB konnte sich im Vorfeld zusammen mit der FIEC durchsetzen, dass die Ausnahme für die Erstellung der Leistungserklärung für den Einbau auf der Baustelle vorgesehener Bauprodukte erhalten bleibt und die Leistungserklärung der Hersteller über die wesentlichen Eigenschaften eines Bauproduktes nicht auf lediglich ein Leistungsmerkmal reduziert werden kann, sondern alle der in verpflichtenden Normen enthaltenen Kennwerte aufgeführt werden sollen. Auch sollen herstellereitig umfassende Informationen zu Einbau, Wartung und Rückbau gegeben werden. Mit der Annahme der neuen Bauproduktenverordnung ist allerdings erst 2025 zu rechnen.

Europaweite Mindestlöhne

Die EU-Kommission hat im Herbst 2020 einen Richtlinienentwurf zu angemessenen Mindestlöhnen vorgelegt, um dem Lohngefälle innerhalb der EU zu begegnen. Der ZDB hatte dieses Vorhaben in Frage gestellt, da bei der Lohnsetzung die Kompetenz bei den Mitgliedstaaten und Sozialpartnern liegt. Trotzdem wollte die EU-Kommission die Länder unterstützen, die keine allgemein unterstützenden Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen haben wie beispielsweise starke Sozialpartner und Tarifverhandlungen, Mindestlohnvorschriften oder überhaupt Konzepte für faire Arbeitslöhne.

Der Vorschlag fand im Trilog der Verhandlungen der europäischen Gesetzgeber nun doch Zustimmung. Als Rechtsinstrument gibt die Richtlinie den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Umsetzung in nationales Recht. Insbesondere nationale Praktiken zur Mindestlohnfindung sollen seitens der EU respektiert werden. Das stärkt die Sozialpartnerschaft. Die einschlägigen

Schwellenwerte (60 Prozent des Bruttomedianlohns bzw. 50 Prozent des Bruttodurchschnittslohns) können für die Festlegung eines Mindestlohns herangezogen werden. Das entspricht ungefähr dem gesetzlichen Mindestlohn von 12 €, der seit Oktober 2022 auch in Deutschland gilt. Als Erfolg muss zumindest gewertet werden, dass von europäischer Seite keine weiteren Maßnahmen drohen.

Entsendung

Die Bemühungen von ZDB und ZDH zur Vereinfachung des Entsendeverfahrens tragen erste Früchte. Die EU-Kommission konzipiert derzeit ein gemeinsames elektronisches Formular für die arbeitsrechtliche Entsendemeldung – die sogenannte „eDeclaration“. Damit soll auf die unterschiedlichen Meldepflichten bei der Entsendung reagiert werden, die die Mitgliedstaaten im Zuge der nationalen Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie eingeführt hatten. ZDB und ZDH waren in die Konsultation der EU-Kommission mit den EU-Sozialpartnern und Praktikern eng involviert. Der ZDB hat hierzu auch Gespräche mit dem Bundesarbeitsministerium geführt. Das elektronische Formular wird einheitliche Meldepflichten/Informationsangaben beinhalten, eventuell ergänzt durch einzelne mitgliedstaatsbezogene Angaben. Das entsendende Unternehmen soll das Formular in allen offiziellen EU-Sprachen über die „Your Europe“-Website der EU ausfüllen können. Die Teilnahme ist für die Mitgliedstaaten freiwillig. Bei nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten bleiben die nationalen Meldewege bestehen. Langfristig soll auch die A1-Meldung einbezogen werden. Das Konzept soll bis Ende 2022 ausgearbeitet werden. Die Umsetzung soll im Laufe des Jahres 2023 mit den teilneh-

menden Mitgliedstaaten erfolgen. Eine einheitliche digitale Entsendemeldung schafft insbesondere für die mittelständischen Bauunternehmen, die grenzüberschreitend arbeiten, eine deutliche administrative Erleichterung. Die derzeitigen unterschiedlichen nationalen Meldepflichten bei Entsendung stellen ein klares Hindernis im Binnenmarkt dar. Der ZDB hofft daher auf eine breite Beteiligung von EU-Mitgliedstaaten und ist zuversichtlich, dass sich auch über den Ausbau der eID weitere Möglichkeiten der Vereinfachung auftun.

Fit für 55

Bei der Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED) – die von der EU-Kommission im Rahmen des Pakets „Fit für 55“ vorgelegt und durch die das bisher verbindliche 2030-Ziel von 32 % erneuerbarer Energien (EE) am Endenergieverbrauch auf mindestens 40 % angehoben wurde, der Anteil an EE bei der Wärmeversorgung weiter gefördert und für Neubauten ein verpflichtender EE-Anteil vorgeschrieben werden soll – konnte der ZDB durch gezielte Lobbyarbeit im EU-Parlament die Forderung durchsetzen, den Begriff „gleichwertige Qualifizierung“ neben Zertifizierung in den Text des Art. 18 RED aufzunehmen. Damit konnten wir eine gleichwertige Betrachtung von Zertifizierung und Qualifizierung erreichen und so das ganzheitliche Bildungssystem stärken. Das ist entscheidend, um die Qualität der handwerklichen Dienstleistungen sicherzustellen. ●

82

Auszubildende
zum Feuerungs-
und Schornsteinbauer
in 2021



Die Leistungen der Betriebe des Feuerungs- und Schornsteinbaus sind für das Funktionieren unserer hoch technisierten Wirtschaft für Industrie und Kommunen unverzichtbar. Unsere Mitgliedsbetriebe befassen sich sowohl mit Planung, Berechnung und Konstruktion als auch mit Erstellung, Instandhaltung sowie dem Rückbau von Bauwerken, die einer hohen thermischen Belastung von bis zu 1.800 °C standhalten müssen. Umso wichtiger ist der beständige Nachwuchs. Über alle drei Lehrjahre verteilt waren insgesamt 82 Auszubildende in über 20 Ausbildungsbetrieben gemeldet. In ihrer Ausbildung zum Feuerungs- und Schornsteinbauer lernen junge Menschen alle nötigen Grundlagen und Handgriffe, um Fabrikschornsteine und Feuerungsanlagen zu errichten und feuerfest zu machen. Außerdem erlernen sie, wie man Fabrikanlagen fachgerecht instand setzt, und sind später weltweit gefragte Spezialisten etwa im Bereich Kraftwerkskessel und Müllverbrennungsanlagen.

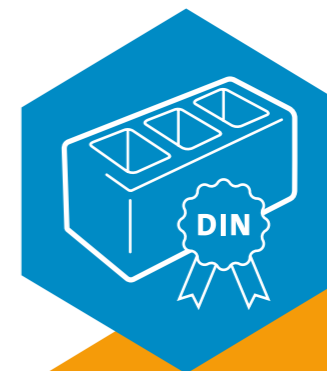
BUNDESFACHGRUPPE
FEUERUNGS- UND
SCHORNSTEINBAU



JÜRGEN MATHWIG

aus Bispingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Nach vielen Jahren Facharbeit ist 2022 die Basis-Produktnorm DIN 18500 Teil 1 „Betonwerkstein – Begriffe, Anforderungen, Prüfung“ und parallel dazu der Teil 100 der Norm „Übereinstimmungsnachweis für Betonwerkstein nach DIN 18500-1“ veröffentlicht worden. Die Norm stellt die Basis der Herstellung für Betonwerkstein in all seiner Vielfalt dar. Somit konnte ein wesentlicher Qualitätsstandard sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Aus- und Weiterbildung eingeführt werden. Die aktuelle Norm trägt im hohen Maße zur Zukunftssicherung des Werkstein- und Terrazzoherstellerehandwerks bei.



DIPL.-ING. (FH) ANDREAS TEICH

aus Oranienburg, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

DIN 18500

Basis-Produktnorm für
Betonwerkstein veröffentlicht

Betriebswirtschaft

So bleiben die Unternehmen zukunftssicher

Unternehmensführung

Das Thema „Digitalisierung“ hat nicht nur eine technische Seite (die Wahl der richtigen Software), sondern auch eine organisatorische und eine Führungsseite: Vor der Auswahl der Software müssen zunächst die Prozesse, die digitalisiert werden sollen, richtig organisiert werden, sodass nicht alte Fehler in den Abläufen bis in alle Ewigkeit – digital – fortgesetzt werden. Außerdem ist es Aufgabe der Geschäftsleitung, zu ermitteln, in welcher Reihenfolge sinnvollerweise welcher Prozess digitalisiert werden soll und wie die Mitarbeiter überzeugt werden können, das Digitalisierungsprojekt zu unterstützen. Der ZDB hat zu diesem Themenkomplex 2021 die UnternehmerINFO „Digitalisierung im Bauunternehmen – wie geht das?“ herausgebracht, die den Unternehmen einen roten Faden an die Hand gibt, wie sie digitale Anwendungen im Betrieb einführen können, ohne das Tagesgeschäft zu behindern.

In diesem Zusammenhang stellt sich oft die Frage, ob das Geschäftsmodell des Unternehmens noch passt oder ob neue (digitale) Geschäftsfelder mitbearbeitet werden sollten. Bislang ist dies nur ein Randthema in Bauunternehmen. Um das Knowhow zu vermitteln, wie Unternehmen neue Geschäftsmodelle erarbeiten und umsetzen können, hat der ZDB die UnternehmerINFO „Ist Ihr Geschäftsmodell noch aktuell?“ veröffentlicht.

Der ZDB begleitet die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch Bund und Länder: Bis Ende 2022 müssen 580 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert und über Plattformen zugänglich angeboten werden. Der Zugang für Bürger und Unternehmen erfolgt über das Nutzerkonto Bund bzw. das ELSTER-Organisationskonto. Langfristiges Ziel

soll u. a. sein, dass Behörden auch untereinander digital (Unternehmens-) Daten über standardisierte Schnittstellen austauschen, sodass Unternehmen ihre Daten nur einmal zentral einreichen müssen. Nach der Einführung der Rechnung steht jetzt u. a. die Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit der elektronischen Vergabe auf der Tagesordnung. Der ZDB ist in die Entwicklung dieser Plattform („Bekanntmachungsservice“, BKMS) eingebunden und wird in der Pilotphase durch Mitarbeiter von Mitgliedsbetrieben unterstützt.

Der ZDB begleitet die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bund und Länder.

Unternehmensfinanzierung

Das Thema „Nachhaltige Finanzierung“ (sustainable finance) wurde von der EU während der Corona-Krise massiv vorangetrieben. Begleitet von ZDH und FIEC setzte sich der ZDB engmaschig mit den Kriterien der EU-Taxonomie auseinander, die von Expertenkreisen in der EU erarbeitet und in delegierten Rechtsakten verabschiedet worden sind.

Bautätigkeiten sind von der EU-Taxonomie breit betroffen. Für die Bereiche Neubau, Bestandsbau, Installation und Reparaturen sowie Erwerb und Eigentum von Gebäuden hat die EU Kriterien für nachhaltiges Bauen festgelegt. Wer nachhaltig bauen will, muss sich an diese Kriterien halten. Insoweit ist nachhaltiges Bauen aber nicht verpflichtend.

Verpflichtend ist es dagegen für Banken und große Unternehmen (über 500 Mitarbeiter), beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 Rechenschaft zu legen, inwieweit ihr Geschäft nachhaltig ist, das heißt, wie hoch der Anteil der Investitionen, der operativen Ausgaben und des Umsatzes ist, der durch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im eigenen Geschäft begründet ist. Durch die CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive), die voraussichtlich 2023 in Kraft treten wird, wird die Größe der Unternehmen, die zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, auf 250 Mitarbeiter herabgesetzt und die Berichtstiefe deutlich angehoben. Unternehmen dieser Größe sind ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist mit dem Lagebericht zusammen im Jahr 2026 zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass diese Berichtspflichten – und damit auch der Druck, nachhaltig zu wirtschaften – über Finanzierungen, die Wertschöpfungskette und Sub-Verträge auch auf KMUs mit weniger als 250 Mitarbeiter weitergereicht werden. Denn die „Großen“ und die Banken werden nur Bericht erstatten können, wenn sie die Daten von Kunden und Lieferanten bekommen. In diesem Zusammenhang nahm der ZDB auch Kontakt zu Banken und Bankverbänden auf. Diese bestätigten im Wesentlichen die oben genannten Befürchtungen und empfahlen auch kleineren Unternehmen, auf eine nachhaltige Betriebsführung hinzuarbeiten. Fertige Rating- oder ESG-Scoringssysteme und handfeste Hinweise, wie Banken die Nachhaltigkeit in den Betrieben bewerten werden, konnten jedoch Anfang 2022 noch nicht präsentiert werden.

Der ZDB setzt sich dafür ein, dass kleine Kredite und kleine Projekte von den Berichtspflichten der Banken ausgenommen werden und dass für KMU vereinfachte Berichterstattungsstandards gelten. Zudem darf die Finanzierung nachhaltiger Projekte nicht zulasten anderer Finanzierungen gehen. Förderprogramme sollten in Zukunft auch Vorhaben finanzieren, die „nachhaltig“ im Sinne der bestehenden Gesetze sind, nicht nur Projekte, die eine höhere Energieeffizienz erreichen als gesetzlich vorgeschrieben. Um Unterstützung der KMU-Interessen bei der CSRD-Richtlinie warb der ZDB bei mehreren EU-Parlamentariern.

Wegen der Komplexität des Themas Nachhaltigkeit und EU-Taxonomie hat der ZDB Anfang 2022 einen Leitfaden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach EU-Taxonomie veröffentlicht („Modul 1“), der sukzessive um die weiteren delegierten Rechtsakte für die restlichen Klimaziele sowie die finale CSRD-Richtlinie ergänzt werden soll.

IT und Digitalisierung

Gleich zu Jahresbeginn bot der ZDB in Abstimmung mit den Landesverbänden bundesweit drei Online-Schulungen an, in denen kleine Softwareunternehmen („Start-ups“) ihre IT-Tools aus den Bereichen Büro, Dokumentation, Baustellenmanagement, Baustelleneinrichtung und Maschinendisposition vorstellten. Mit 200 Teilnehmern pro Termin war die Veranstaltung außerordentlich erfolgreich.

Die Plattform BIMSWARM ging 2021 online. Softwareanbieter können sich auf der Plattform listen lassen mit Eigenschaften, Funktionen, vorhandenen Zertifikaten. Entwickelt wurden auch sog. „ToolChains“, also Werkzeugketten gut zusammenarbeitender IT-Tools. Dies ist

von großer Bedeutung für die Betriebe, die häufig über das Fehlen von Schnittstellen und Standards klagen. Der ZDB ist Kooperationspartner der Plattform.

Building Information Modeling wird auch bei der öffentlichen Hand vorangetrieben. BMVI und BMI präsentierten 2021 neue „Masterpläne“: Der BIM-Masterplan für Bundesfernstraßen (BMVI) schreibt den BIM-Stufenplan aus 2015 fort. BIM wird nun in den Straßenbauverwaltungen eingeführt, dann in regionalen Pilotprojekten intensiviert und ab 2025 flächendeckend umgesetzt.

Der Masterplan BIM für Bundesbauten (BMI) sieht für den Hochbau einen verbindlichen Einsatz von BIM auf Level I für alle neu zu planenden Baumaßnahmen des Bundes ab Herbst 2022 vor (Bagatellgrenze: 0,5 Mio. €). Die Zahl der Anwendungsfälle wird in zwei Stufen bis 2025 angehoben. Der BIM-Einsatz wird jeweils

zunächst für Großprojekte und später für alle Baumaßnahmen verbindlich. Der Masterplan ist Teil des neuen Konzepts „effizientes Bauen“ im Bauministerium, zu dem z. B. auch die Ausweitung des modularen Bauens gehört.

Thematisiert wurde auch, wie digitale Inhalte und BIM in der Bauausbildung Eingang finden können.

In mehreren Veranstaltungen diskutierte der ZDB die Notwendigkeit eines „Datenraums“ für Bauunternehmen, in dem Bauteil-Stammdaten, Dokumentation usw. zur Nutzung für Betriebe und Softwarefirmen gesammelt, geprüft, strukturiert und zur Verfügung gestellt werden, um z. B. die Modellierung, die Angebotskalkulation oder die Bestellung zu unterstützen. ●

Berufsbildung

Neuordnung der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Die Sachverständigensitzungen im Neuordnungsverfahren für die 19 Berufe (3 zweijährige und 16 dreijährige Berufe) wurden 2021 und 2022 in Kombination von Online- und Präsenzsitzungen fortgesetzt.

Für das 1. Ausbildungsjahr gibt es eine Entwurfsfassung des Ausbildungsrahmenplans (ARP) mit Stand 2020. Die Änderungen aus den laufenden Sachverständigensitzungen aller drei Bereiche fließen fortlaufend mit ein und müssen mit allen noch abgestimmt werden.

Die gemeinsamen Inhalte für die Berufe im Bereich Hochbau wurden Anfang Oktober 2021 in einer Präsenzsitzung mit den Sachverständigen aller Hochbauberufe abgestimmt. Die Verordnung und der Ausbildungsrahmenplan für die Hochbauberufe liegen in einem ersten vollständigen Entwurf vor. Diese wurden dem Bundesministerium der Justiz im Juni 2022 zur vorläufigen Prüfung der Rechtsförmlichkeit im Hinblick auf Aufbau und Struktur vorgelegt. Die Ausbildungsinhalte wurden mit den Sachverständigen der Sozialpartner im Konsens erarbeitet. Noch keinen Konsens gibt es

- zur Verteilung der 30 Wochen überbetriebliche Ausbildung auf die drei Ausbildungsjahre,
- zu den zeitlichen Richtwerten für die Berufsbildpositionen und
- zur Gewichtung Teil 1 und Teil 2 der Gesellen- und Abschlussprüfung.

Mit den Berufen im Tiefbau ging es virtuell im August 2021 weiter. Die gemeinsamen Inhalte für die Berufe im Bereich Tiefbau wurden Anfang November 2021 und September 2022 in Präsenzsitzungen mit den Sachverständigen aller Tiefbauberufe abgestimmt.

Im Bereich Ausbau liegen für den Ausbaufacharbeiter in allen Schwerpunkten erste Entwürfe der ARP vor. Die ARP für das 3. Ausbildungsjahr sind bisher noch nicht für alle Berufe vollständig. In Präsenzsitzungen im Oktober und November 2022 erfolgt die Erarbeitung der Prüfungsinhalte und die Abstimmung.

Die Arbeit der Sachverständigen soll bis zur 46. KW weitestgehend abgeschlossen sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann von einer Verordnung der Ausbildungsordnung zum 1. August 2023 ausgegangen werden.

Drei Medaillen holte das Nationalteam bei den Europameisterschaften 2021.

Überprüfung der Qualitätsanforderungen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten

Die Überprüfung der Qualitätsanforderungen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten gibt es seit 2011. Bisher haben zwei Überprüfungen im Abstand von vier Jahren stattgefunden.

Vor jeder Überprüfung werden die Unterlagen (Leitfaden, Checkliste und FAQ-Seite) angepasst. Eine erneute Anpassung war auf Grund eingegangener Kritiken und Hinweise zu den Überprüfungen sowie der Änderungen im BBTV § 25 erforderlich.



Eine Schulung der DEKRA-Auditoren, die von den Sozialpartnern für unbedingt notwendig angesehen wurde, hat im November 2021 stattgefunden. Für die Sozialpartner war es wichtig, zu den Themen Handlungsorientierte Ausbildung und SOKA-BAU zu informieren und von den Erfahrungen aus der Praxis zu berichten.

Die erneute Überprüfung der Ausbildungszentren begann im Januar 2022 mit einem Pilotaudit.

70. Deutsche Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen auf Bundesebene

Der ZDB als Veranstalter der Deutschen Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen hat den Wettbewerb

gemeinsam mit dem Bildungswerk Bau Hessen-Thüringen, Aus- und Fortbildungszentrum Erfurt, als Ausrichter in der Zeit vom 13. bis 15. November 2021 erfolgreich durchgeführt. 52 Junggesellen und eine Junggesellin kämpften u. a. um die traditionellen Medaillen des ZDB und die Siegerprämien.

EuroSkills 2021

Die EuroSkills fanden vom 22. bis 26. September 2021 in der Hauptstadt der Steiermark, in Graz, statt. Insgesamt nahmen rund 400 Teilnehmer aus 19 Nationen an den 48 Wettbewerben teil. Die deutsche Berufe-Nationalmannschaft von WorldSkills Germany reiste mit 29 deutschen Teilnehmern an und trat in 24 Skills an, darunter das Nationalteam Deutsches Baugewerbe.

Drei Medaillen holte das Nationalteam bei den Europameisterschaften 2021. Dabei ging Gold an Yannic Schlachter (22) aus Baden-Württemberg im Wettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger. Die beiden Betonbauer Julian Kiesel (22) aus Bayern und Niklas Berroth (23) aus Baden-Württemberg erreichten den zweiten Platz und erhielten dafür eine Medallion of Excellence. Aufgrund der kurzfristigen Absage von drei Ländern fand der Wettbewerb nur mit vier Teams statt, sodass am Ende nur die Goldmedaille vergeben wurde. Ralph Lanz (23) aus Baden-Württemberg wurde für seine Leistung im Wettbewerb der Stuckateure ebenfalls mit einer Medallion for Excellence auf Platz vier belohnt. Der 22jährige Pierre Holze aus Berlin wurde im Wettbewerb der Maurer Fünfter.



EU-Projekt: Skills Blueprint for the Construction Industry

Die 24 Partner dieses EU-Projekts, deren Leitung die spanische Fundación Laboral inne hat und bei dem neben dem ZDB zwei weitere deutsche Partner – die Aus- und Bildungszentren des Baugewerbes (BZB) und der Bauindustrie (BFW NRW) – mitarbeiten, wollen bis Ende 2022 die Blaupause für die Ausarbeitung eines neuen sektoralen strategischen Ansatzes für die Weiterentwicklung von Qualifikationen in der Bauwirtschaft und die Unterstützung einer verbesserten Abstimmung zwischen dem Qualifikationsbedarf von Unternehmen und den Qualifikationen schaffen, die in Aus- und Weiterbildung vermittelt werden. Dabei sollen die neuen Anforderungen bei der Energieeffizienz, Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft aufgenommen und Anpassungen an die Aus- und Weiterbildung im eigenen Land empfohlen werden.

Das Projekt hat bisher folgende Ergebnisse vorzuweisen:

PESTLE-Analyse

Bericht über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen und umweltbedingten Faktoren, die sich auf die Bauwirtschaft auswirken und die die Defizite bei den Kompetenzen und Fertigkeiten deutlich machen.

Sachstandsbericht über Kompetenzen in der Bauwirtschaft

Studie über die aktuelle Aus- und Weiterbildungssituation des Sektors unter den teilnehmenden Ländern für eine Bestandsaufnahme der Kompetenzen und Fertigkeiten in der Bauwirtschaft.

Roadmap und Aktionsplan

Fahrplan mit Strategien, Maßnahmen, Ergebnissen und dem Aktionsplan, der zur Anpassung des aktuellen Qualifikationsbedarfs und -angebots beitragen soll.

Interaktive Karte

Digitale Plattform, die gute Beispiele für Aus- und Weiterbildungsangebote zur Beseitigung von Qualifikationsdefiziten zusammenstellt. Sie enthält bereits mehr als 100 georeferenzierte Beispiele zu den Themen Energieeffizienz, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit und Sicherheit in der Bauwirtschaft, die von den Projektteilnehmern identifiziert wurden und werden.

Website

www.constructionblueprint.eu: Erstellung einer komplexen und umfassenden Projektwebsite, die in elf Sprachen übersetzt wurde, um alle Informationen, Ergebnisse und Fortschritte des Projekts abrufbar zu machen.

Nach unbürokratischer Registrierung steht interessierten Studenten, Baufachkräften, Lehrern und Bildungsanbietern eine Serie von kostenlosen Online-Kursen auf der Blueprint-Website zur Verfügung (sog. MOOC – Massive Open Online Courses).

Am 13. und 14. Oktober 2021 trafen sich die europäischen Partner in hybrider Form zum gemeinsamen Austausch mit der EU-Kommission im ZDH und im ZDB.

Am 26. April 2022 hat der ZDB mit den deutschen Partnern des Projekts, den Bildungszentren des Baugewerbes e. V. und dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH, einen hybriden Workshop in Berlin veranstaltet, um entscheidende Bildungsakteure und -koordinatoren über die Projektergebnisse zu informieren.

Seit September 2022 ist ein Portal zu Qualifikationen und Fertigkeiten, das sog. European Construction Skills Observatory, zugänglich, das helfen soll, europaweit Qualifikationsangebot und -nachfrage zu antizipieren und abzustimmen.

20 Jahre ASBau

Im Bereich des Bauwesens führte die Einführung der neuen Studienstruktur (europäische Hochschulreform „Bologna-Prozess“) zu großer Verunsicherung, weil durch den Übergang von den international anerkannten Diplom-Studiengängen im Ingenieurwesen zu den Bachelor- und Masterabschlüssen befürchtet wurde, dass die inhaltliche Qualität und infolgedessen die hohe Anerkennung gefährdet werden könnten. Daher haben sich die für das Bauwesen zentralen Akteure, Vertreter der Bauwirtschaft, der Hochschulen und Universitäten, der Ingenieurkammern, der beratenden Ingenieure, der öffentlichen Verwaltung sowie der Studenten seit 2002 im Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens e. V. (ASBau) organisiert.

Dieser hat zum Ziel, für die Qualität der Studiengänge des Bauwesens einzutreten. Hierzu wurden erstmals im Jahr 2003 unter allen Stakeholdern abgestimmte Studienstandards für Studiengänge des Bauingenieurwesens entwickelt und veröffentlicht, 2010 fortgeschrieben und zuletzt 2018 zu einem Referenzrahmen weiterentwickelt. Seit 20 Jahren tragen damit die Mitglieder des Akkreditierungsverbunds für Studiengänge des Bauwesens e. V. dazu bei, die Qualität der akademischen Bau-Ausbildung für Studienabsolventen und Arbeitgeber zu sichern und weiterzuentwickeln. ●



Die Dämmung einer einzigen
Industrie-Armatur entspricht
einer Einsparung von

20.000

Kilometern Laufleistung
eines E-angetriebenen PKWs



Das Einsparpotential von Dämmungen bei betriebstechnischen Anlagen ist immens. Durch die Dämmung einer einzigen ungedämmten Industriearmatur bei einer Armaturgröße DN 150 mit einer Mediumtemperatur von 150 °C ist eine jährliche Einsparung thermischer Energie von rund 10.000 kWh das Ergebnis. Bei einem E-angetriebenen PKW mit einem Verbrauch von 20 kWh/100 km würde das einer Laufleistung bzw. Batterieladung von rund 20.000 km entsprechen. Mit der Klimaschutzkampagne 2030 der Isolierbranche stellt sich das Isolierhandwerk seiner Verantwortung. Umweltschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie der Schutz gegen Lärm und Brandschutz sind die wichtigsten Aufgaben des Isolierhandwerks. Das Isolierhandwerk trägt im hohen Maße zur Zukunftssicherung bei.

BUNDESFACHGRUPPE
WÄRME-, KÄLTE-, SCHALL-
UND BRANDSCHUTZ
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



ISOLIERMEISTER
Martin Czarnowsky

aus Gütersloh, stellvertr. Vorsitzender der Bundesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Immer mehr Verbraucher und Bauherren wollen weg von Öl und Gas und auf eine ökologische Erdwärme-Wärmepumpe umsteigen. Aufgrund ihrer guten Ausnutzung regenerativer Energien können Wärmepumpen ein wichtiger Baustein bei der Energiewende werden. Maximal 40 Prozent Förderung sind für ein Bestandsgebäude möglich, bei einer Deckelung von 60.000 Euro pro Wohneinheit. Um aber das geothermische Potenzial in Deutschland heben zu können, brauchen die Betriebe mehr Fachkräfte. Überbetriebliche Ausbildungszentren müssen ausgebaut und finanziell gestärkt werden. Gleichzeitig brauchen Unternehmen finanzielle Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten und auch für die Anschaffung teurer Bohrgeräte.

BUNDESFACHGRUPPE
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



DIPL.-ING.
WERNER ENGEMANN

aus Bad Dübau, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



60.000

Euro Förderung
für Wärmepumpen
möglich

Rückblick in Bildern

Im Gespräch mit der Politik

Auch in den vergangenen zwei Jahren waren ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und Präsident Reinhard Quast vielfach im engen Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern. Ob Ausbildungssituation und Fachkräftebedarf, Infrastrukturausbau oder Digitalisierung, Tarifpolitik und Wohnungsbauoffensive: Im Mittelpunkt der persönlichen Gespräche standen stets die Interessen der hiesigen Bauunternehmerinnen und -unternehmer.

Danke für den Austausch an Tilman Kuban, Bundesvorsitzender der Jungen Union, Dr. Rolf Mützenich, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, Kassem Taher Saleh, Obmann Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, Lilian Tschan, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und alle weiteren Gesprächsgäste. ●



Mit Bettina Stark-Watzinger (FDP), Bundesministerin für Bildung und Forschung, und Jule Janson vom Nationalteam Baugewerbe



Mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD)



Mit dem damaligen Co-Vorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen, heutigen Vizekanzler Robert Habeck



Mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP)



Mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD)



Mit Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD)



Mit Christian Dürr, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion



Mit SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert



Quast mit Bundeskanzler Scholz

Auch 2022 trafen sich das deutsche Baugewerbe und sechs weitere Verbände der Bau- und Immobilienbranche mit der Bundespolitik zum Wohnungsbautag in Berlin. Im Mittelpunkt der gantztägigen Veranstaltung stand eine der größten sozialen Fragen dieser Zeit: Wie schaffen wir genug bezahlbaren Wohnraum? ●



Mit Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD)



Mit Vizekanzler Robert Habeck (Bündnis90/Die Grünen)

Vorstand

Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Quast

Otto Quast
Bauunternehmen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen
Telefon 0271 4031-222
Telefax 0271 4031-333222
rquast@quast.de

Ehrenpräsidenten

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer

Fritz Eichbauer
Bauunternehmung
Postfach 80 05 49
81605 München
Telefon 089 99311-6
Telefax 089 99311-899
info@eichbauer.com

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Erich-Kästner-Straße 11
63303 Dreieich
Telefon 06103 63312
Telefax 06103 697153
hhlwst@t-online.de

Vizepräsident und Schatzmeister

Maurermeister Rüdiger Otto

A. Otto & Sohn
GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184
51377 Leverkusen
Telefon 0214 8750-0
Telefax 0214 8750-20
info@ottobau.de

Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab

Raab Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Frankenstraße 7
96250 Ebensfeld
Telefon 09573 338-19
Telefax 09573 338-38
ws.raab@raab-bau.de

Uwe Nostitz

Nostitz & Partner
Bauunternehmen GmbH
Gewerbepark 9
02692 Großpostwitz
Telefon 03591 35197-0
Telefax 03591 35197-9
info@nostitz-bau.de

Mitglieder

Zimmermeister Peter Aicher

Aicher Holzhaus
Holzham 2
83128 Halfing
Telefon 08055 9051-0
Telefax 08055 9051-51
peter.aicher@aicher-holzhaus.de

Dip.-Ing. Frank Dittmar

Dittmar Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Dörnhagener Straße 29
34302 Guxhagen
Telefon 05665 2007
Telefax 05665 3641
frank.dittmar@dittmar-bau.de

Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann

Fechtelkord &
Eggersmann GmbH
Max-Planck-Straße 15
33428 Marienfeld
Telefon 05247 9808-0
Telefax 05247 9808-40
k.eggersmann@f-e.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tobias Riffel

Riffel Bau &
Fertigteile GmbH
Baumgartenstraße 7
89561 Dischingen
Telefon 07327 9600-0
Telefax 07327 9600-70
t.riffel@riffel.de

Dipl.-Ing. Thomas Sander

Heinz-Sander-Bau GmbH
Bei der Neuen Münze 11 a
22145 Hamburg
Telefon 040 210072-0
Telefax 040 210072-18
sander.bau@t-online.de

Dipl.-Ing. Christian Staub

Chr. Staub
Baugesellschaft mbH
Emsweg 1
49090 Osnabrück
Telefon 0541 580589-0
Telefax 0541 580589-110
c.staub@clausing-tiefbau.com

Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz

Stutz GmbH Tief- und
Straßenbau
Kemmeröder Straße 2
36275 Kirchheim
Telefon 06628 9210-0
Telefax 06628 9210-90
hgstutz@stutz-bau.de

Kooptierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Laura Lammel

Lammel Bau GmbH
& Co. KG
Haderunstraße 4
81375 München
Telefon 089 896088-22
Telefax 089 896088-60
l.lammel@lammel-bau.de

Bau-Ing. Thomas Möbius

TSM Bau GmbH
Nickritzer Straße 14
01589 Riesa
Telefon 03525 633960
Telefax 03525 633959
tmoebius@tsm-bau.de

Stuckateurmeister Oliver Heib

Albert Heib GmbH
Winnweg 59
66386 St. Ingbert
Telefon 06894 6782
Telefax 06894 870407
oliver.heib@heib-gmbh.de

Fliesenlegermeister Jürgen Kullmann

Oswald Fliesen und
Service GmbH & Co. KG
Ronsbachstraße 34
36043 Fulda
Telefon 0661 94151-20
j.kullmann@oswaldfliesen.de

Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. Hilmar Klein

Bruno Klein GmbH
& Co. KG
Kölner Straße 38
54584 Jünkerath
Telefon 06597 9296-0
Telefax 06597 9296-99
h.klein@bau-klein.de

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Frölich

Baugeschäft August
Frölich GmbH
Friedensstraße 21
37124 Rosdorf
Telefon 055178444
Telefax 0551 782935
c.froelich@baugeschaefft-froelich.de

Stv. Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer

Anton Aumer Bau GmbH
Brunnhofstraße 7
93426 Roding-
Obertrübenbach

Hauptgeschäftsstelle

Kronenstraße 55 – 58 10117 Berlin

Postfach 08 03 52
10003 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

Hauptgeschäftsführung

RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer
RAin I. Rabe (-402)

Unternehmensentwicklung

Dipl.-Geol. C. Buddenbohm (-555), Geschäftsführerin
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523)
Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553)
Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538)
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536)
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-551)
Dipl.-Ing. (FH) K. Mees (-524)
C. Zocher (-548)

Sozial- und Tarifpolitik

RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer
RAin K. Brösicke (-502)
RAin J. M. Hennig (-515)
RAin L. Omonsky (-516)
Dr. C. Vater (-514)

Wirtschaft

Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter
Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)

Recht

RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter
RAin L. Luft (-433)
RA C. Schostag (-434)

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin
T. Hill (-412)
F. Snigula (-449)
S. Trenkler (-411)

Rechnungswesen/Personal

C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

Europapolitik

A. Oel-Brettschneider (+32 2 28680-56),
Leiterin Büro Brüssel
B. Kroupa (+32 2 28680-54)

Ehrenringträger

Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelfing b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergesell** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöllner** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück
50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer** †, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller** †, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangelst
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger** †, Köln
94. Ehrenpräsident Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich
95. Dipl.-Kfm. **Frank Dupré**, Speyer
96. Zimmermeister **Josef Schlosser**, Jagstzell

Mitgliedsverbände

Baden-Württemberg

Bauwirtschaft

Baden-Württemberg e. V.

Präsident: Markus Böll
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Möller
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
stuttgart@bauwirtschaft-bw.de
www.bauwirtschaft-bw.de

Holzbau Baden e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Zimmermeister Rolf Rombach
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Burkheimer Str. 12
79111 Freiburg
info@holzbau-baden.de
www.holzbau-baden.de

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Vorsitzender: Stuckateurmeister
Klaus Schwarzwälder
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Burkheimer Str. 12
79111 Freiburg
info@stuckateur-baden.de
www.stuckateur-baden.de

Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Präsident: Zimmermeister
Gerd Renz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirt (DH)
Konstantin zu Dohna
Hellmut-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
info@holzbau-online.de
www.holzbau-online.de

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Vorsitzender: Stuckateurmeister
Rainer König
Geschäftsführer: Thomas Arnold
Siemensstraße 6 – 8
71277 Rutesheim
info@stuck-verband.de
www.stuck-verband.de

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Vorsitzender: Landesinnungsmeister
Sven Blümel
Geschäftsführer: RA Holger Braun
Ressestraße 1
70599 Stuttgart
info@fliesen-bw.de
www.fliesen-bw.de

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade
Hauptgeschäftsführer:
RA Holger Braun
Röhler Weg 10
71032 Böblingen
info@fussbodenbau-bw.de
www.fussbodenbau-bw.de

Bayern

Landesverband Bayerischer Bauinnungen / Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Präsident: Dipl.-Ing.
Wolfgang Schubert-Raab
Hauptgeschäftsführer:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks / Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.

Präsident: Zimmermeister Peter Aicher
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kirst
Eisenacher Straße 17
80804 München
info@zimmerer-bayern.com
www.zimmerer-bayern.com

Brandenburg/Berlin

Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Vorsitzender: Ralf Schumann
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt
Otto-Erich-Straße 11–13
14482 Potsdam
buero@lv-bbb.de
www.lv-bbb.de

Bremen

Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Vorsitzender: Zimmermeister
Lars Obermeyer
Geschäftsführer:
RA Andreas Jacobsen
Martinistraße 53
28195 Bremen
bau@vbu-bremen.de
www.vbu-bremen.de

Hamburg

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thomas Sander
Hauptgeschäftsführer:
RA Michael Seitz
Semperstraße 24
22303 Hamburg
info@bau-innung.de
www.bau-innung.de/nbv

Hessen

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Frank Dittmar
Hauptgeschäftsführer:
RA Rainer von Borstel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
baugewerbe@bgvht.de
www.bgvht.de

Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH)
Volker Baumgarten
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ralf Böttger
Werner-Heisenberg-Straße 4
34123 Kassel
info@zimmerer-hessen.de
www.zimmerer-hessen.de

Niedersachsen

Baugewerbe-Verband Niedersachsen / Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
Baumschulenallee 12
30625 Hannover
kontakt@bvn.de
www.bvn.de

Nordrhein-Westfalen

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Präsident: Maurermeister
Rüdiger Otto
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Fachverband Ausbau und Fassade Nordrhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe

Vorsitzender:
Stuckateurmeister Jörg Ottemeier
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Straßen- und Tiefbau-Verband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Dipl.-Ing.
Joachim Selzer
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein

Vorsitzender: Zimmermeister
Johannes Schmitz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bauverbaende.nrw
www.bauverbaende.nrw

Baugewerbeverband Westfalen

Präsident: Dipl.-Ing.
Karl Günter Eggersmann
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Kfm.
Michael Walloschek
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Rheinland-Pfalz**Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz**

Präsident: Klaus Rohletter
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Weiler
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz
mainz@bauwirtschaft-rlp.de
www.bauwirtschaft-rlp.de

Saarland**Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes**

Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt
Hauptgeschäftsführer:
RA Claus Weyers
Kohlweg 18
66123 Saarbrücken
agv@bau-saar.de
www.bau-saar.de

Sachsen**Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.**

Präsident: Bau-Ing. Andreas Baumann
Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
info@sbv-sachsen.de
www.sbv-sachsen.de

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Peter Zschoch
Geschäftsführer:
RA Steffen Hinz
Turnerweg 6
01097 Dresden
liv-strassenbau@t-online.de
www.liv-strassenbau-sachsen.de

Sachsen-Anhalt**Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt**

Präsident: Peter Nitschke
Hauptgeschäftsführer:
RA Giso Töpfer
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg
info@bgv-vdz.de
www.bgv-vdz.de

Schleswig-Holstein**Baugewerbeverband Schleswig-Holstein**

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Wirtschaftsverband BAU-NORD e. V.

Vorsitzender: Zimmermeister und
Dachdeckermeister Markus Räh
Hauptgeschäftsführer:
RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Thüringen**Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.**

Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley
Geschäftsführer: RA Ingo Weber
Blosenburgerstraße 4
99096 Erfurt
haase@bauindustrie-mitte.de
www.tbgv.de

Überregional**Deutscher Auslandsbau-Verband e. V.**

Vorsitzender:
Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@auslandsbau-verband.com
www.auslandsbau-verband.com

Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.

Präsident:
Dipl.-Ing. (FH) vGero Hebeisen
Bundesgeschäftsführer:
Dr. Friedrich W. Remes
Hans-Willy-Mertens-Straße 2
50858 Köln
info@dhbv.de
www.dhbv.de

Ausschüsse und Bundesfachgruppen

Ausschüsse**Wirtschafts- und Rechtspolitik**

Maurermeister R. Otto, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Sozial- und Tarifpolitik

Dipl.-Ing. U. Nostitz, Vorsitzender
RA H. Jöris, Geschäftsführer

Berufsbildung

J. Brömer, Vorsitzender
Dr. C. Vater, Geschäftsführerin

Betriebswirtschaft

Betriebsw. J. Reifgerste, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Baumaschinen und Geräte

Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann,
Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung

Dipl.-Ing. W. Schubert-Raab, Vorsitzender
Dipl.-Geol. C. Buddenbohm,
Geschäftsführerin

Bundesfachgruppen**Fachbereich Hochbau**

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

J. Mathwig, Vorsitzender
RA C. Schostag, Komm. Geschäftsführer

Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré,
Geschäftsführer

Fachbereich Ausbau

Stuckateurmeister O. Heib
C. Zocher, Geschäftsführer

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Estrich und Belag

Estrichlegermeister M. Schlag,
Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp

Fliesen- und Plattenverlegegewerbe

Fliesenlegermeister J. Kullmann,
Vorsitzender
C. Zocher, Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäfts-
führer

Stuck – Putz – Trockenbau

Stuckateurmeister O. Heib
C. Zocher, Geschäftsführer

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Isoliermeister M. Czarnowsky,
stellv. Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Fachbereich Verkehrswegebau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann,
Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka,
Geschäftsführer

Weitere Organe**Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes**

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer
C. Arndt, Geschäftsführer

Vereinigung Junger Bauunternehmer

Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender
I. Rabe, Geschäftsführerin

Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk

AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid
Dipl.-Ing. S. Gerschka
Dr. A. Geyer
Dipl.-Kffr. R. Maruska

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Dipl.-Betriebswirt (FH) M. Nachbauer,
Vorsitzender
RA F. Pakleppa, Geschäftsführer

Publikationen

Periodika

- Geschäftsbericht, erscheint jährlich
- ZDB DIREKT, erscheint 6-mal jährlich

ZDB-Infos Recht

- Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe, Ausgabe 2022/2023, Dezember 2022
- VOB 2019, März 2019
- Verbraucherbauverträge, Februar 2019
- Kartellrechtliche Leitlinien, Februar 2019
- Bauverträge nach BGB, März 2020

ZDB-Infos Technik

- Zusätzliche Sicherheitshinweise für Brunnenbauunternehmen, April 2018
- Änderungen im Schallschutz, Mai 2016
- Homogenbereiche, April 2016
- Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau, November 2015/April 2016
- Merkblatt Schlitz- und Aussparungen, November 2015
- Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202, Mai 2015
- Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020
- Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung für Räume oder Orte aus üblichen Holztafel- bzw. Holzrahmen-, Holz-Skelett- und Holzmassivbauweisen, Oktober 2019
- Praxishilfe zur Risiko- und Sicherheitsbewertung in Schlafräumen, Oktober 2020
- Gebäudeenergiegesetz (GEG), Dezember 2020

Weitere Schriften

- Baustein, fortlaufend
- Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe, August 2018
- Bauwirtschaft 4.0. Digitalisierung in der Bauwirtschaft, Februar 2020
- Zukunftsaufgaben Infrastruktur – Neue Maßstäbe beim Planen und Bauen setzen, Oktober 2020
- Steuerliche Förderung für Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung ab 2020, März 2020
- Tarifbroschüre 2023/2024, Dezember 2022
- Zukunftsaufgaben Infrastruktur, Januar 2022
- Für eine mittelstandsgerechte öffentliche Auftragsvergabe, März 2021
- Gemeinsam nachhaltig bauen, Oktober 2021

Impressum

Herausgeber

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Kronenstraße 55–58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

bau@zdb.de
www.zdb.de

Oktober 2022

Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein
Florian Snigula

Bilder

S. 3–6, 18/19, 24, U2 (o.) © ZDB/Pflug
S. 12 © iStock/pugun-photo
S. 14/15, 45 © ZDB/Trenkler
S. 20 © iStock/filmfoto
S. 23 © Nils Schwarz
S. 30/31 © iStock/JU.STOCKER
S. 32 © iStock/Adrian Hancu

S. 33 © iStock/shaadjutt
S. 37 © iStock/Pitchaya Pingpithayakul
S. 39–41, U3 (o.) © ZDB
S. 44 © ZDB/Hill
U2/U3 (u.) © iStock/lamontak590623

Gestaltung

publicgarden GmbH, Berlin

Druck

Motiv Offset NSK GmbH

